Kinder- und Jugendförderplan

Entwurfsfassung

KREIS COESFELD

Inhalt

1 Vorwort 3

2 Einleitung 4

3 Gesetzliche Grundlagen 4

4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld 6

4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6

4.2 Demografie 6

4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12

4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 17

5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 19

5.2 Die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit 35

5.3 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche 46

5.4 Politische und soziale Bildung 49

6 Erhebungs- und Planungsergebnisse 53

6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 53

6.2 Rahmenbedigungen für den Ressourceneinsatz 53

6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 55

7 Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für den Kreis Coesfeld (Förderbestimmungen) 63

8 Anhang

Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld

1 Vorwort

Am 01. Januar 1991 ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten und löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1922 (in der Fassung von 1963) ab.
Mit dem Erlass dieser Rechtsnorm wurde ein modernes Leistungsgesetz für Kinder, Jugendliche und ihre Familien auf den Weg gebracht, dass in erster Linie auf Unterstützung und Hilfsangebote setzt.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass sich ein Leistungsabschnitt des neuen KJHG ausschließlich mit den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beschäftigt.
Leider fehlten bei Inkrafttreten noch konkrete Regelungen über Inhalt und Umfang dieses Leistungsabschnittes.
Entsprechende Ausführungsbestimmungen sollten so der Bundesgesetzgeber durch die Bundesländer individuell und bedarfsgerecht erlassen werden.

Es dauerte über 13 Jahren bis sich der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzgebend mit dieser Aufgabe auseinander setzte und ein drittes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz am 12. Okt. 2004 verabschiedete.

Mit dem so genannten Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW (KJFöG) wurde der Inhalt und Umfang der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes näher beschrieben und geregelt.
Darüber hinaus verabschiedete der Landtag legislaturbezogen einen Kinder- und Jugendförderplan, um die Ziele und Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendfördergesetz ergeben, zu realisieren.

Sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch im neuen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet worden, diese Aufgaben bedarfsgerecht auszurichten und Haushaltsmittel für die o.g. Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen zur Verfügung zu stellen.

Im Kreis Coesfeld bilden ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben bis heute die Richtlinien zur Förderung der Kinder, Jugend- und Familienarbeit des Kreisjugendamtes die wesentliche Grundlage für diese Arbeit. Viele Akzente des nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendfördergesetzes finden sich bereits in den Kreisrichtlinien wieder.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreis Coesfeld hat die Verwaltung des Jugendamtes im September 2005 beauftragt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

In den vergangenen zwei Jahren sind in diesem Zusammenhang die einzelnen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit im Kreis Coesfeld näher untersucht worden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Erhebungen, Analysen und Bewertungen ist der nachfolgende Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet worden.
Der Aufgabenbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird in einem separaten und späteren Arbeitsschritt bearbeitet und nachfolgend in den bestehenden Förderplan integriert.

2 Einleitung

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld löst die bisherigen Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ab.
Er bildet somit zukünftig das neue und verbindliche Fundament für die vielfältigen Anforderungen der Kinder- und Jugendförderung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld. Ferner dient er als Arbeitshilfe für zukünftige Akzente in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Neben den gesetzlichen Vorgaben stützt er sich auf die jeweils aktuellen Resultate der Jugendhilfeplanung.
Verlässlichkeit und Kontinuität des Leistungsangebotes für die jungen Menschen zeichnet seine Grundstruktur aus. Er schafft aber auch Spielräume für neue Bedarfe und lässt Experimente zu.

Auf dieser verlässlichen Grundlage werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, sowie den vielen weiteren Institutionen, die mit Jugendhilfeaufgaben beauftragt sind, entsprechenden Angebote, Dienste und Einrichtungen entwickelt, abgestimmt und durchgeführt.

Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Fachcontrolling sind bedeutende Elemente dieses Kinder- und Jugendförderplans.

3 Gesetzliche Grundlagen

Der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 KJHG).
Die hierzu erforderlichen Angebote, Dienste und Einrichtungen sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu ermitteln und unter Berücksichtigung der Wünsche, der Bedürfnisse und der Interessenslagen der jungen Menschen und Ihrer Personensorgeberechtigten adäquat zu befriedigen (§ 80 KJHG).

Zu dem Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zählen auch die eigenständigen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Förderung der Jugend-

verbände, der Jugendsozialarbeit, und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11-14 KJHG, siehe Anhang).

Das nordrhein-westfälische Kinder- und Jugendfördergesetz bekräftigt diese gesetzliche Verpflichtung. Insbesondere die Jugendförderung ist kommunale Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter. Sie soll im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes zur Verfügung stellen und/oder gewährleisten. (§ 15 Abs. 1 KJFöG).

In diesem Kontext muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan erarbeiten, der jeweils für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Darüber hinaus sind entsprechende Haushaltsmittel in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Querschnittsaufgaben wie Gender Mainstreaming, Interkulturelle Bildung, Partizipation von jungen Menschen und der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind die Förderbereiche

- Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit (§10 KJFöG),
- Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG),
- Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)
- Jugendsozialarbeit (§13 KJFöG) und
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 KJFöG)

in einem lokalen Kinder- und Jugendförderplan zu berücksichtigen.

In regelmäßigen zeitlichen mittelfristigen Abständen ist der Kinder- und Jugendförderplan bedarfsgerecht zu novellieren.

4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld

Zusammen mit der Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote, Dienste und Einrichtungen (siehe Kapitel 5) bilden die demografischen und sozioökonomischen Grundlagendaten das Fundament für die Planung der künftigen Kinder- und Jugendförderung.

Aus der demografischen Betrachtung der Zielgruppen für die Kinder- und Jugendförderung heraus ergibt sich dabei ein rein quantitatives Grundgerüst. Dieser sogenannte „Jugendeinwohnerwert“ (JEW) findet– wenn auch in generalisierter Betrachtung der Gesamtzielgruppe - bereits in den bestehenden Richtlinien zur Kinder- und Jugendförderung seine Anwendung.

In Ergänzung zu einer Grundförderung für alle Jugendlichen, stellt sich vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Herausforderungen die Frage nach der Förderung von speziellen Projekten. Hierzu gilt es, den Sozialraum nicht nur unter rein demografischen Gesichtspunkten sondern auch unter der Hinzuziehung sozioökomischer „Belastungsfaktoren“ zu betrachten und zu bewerten.

4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld

Die Lage des Kreises Coesfeld zwischen dem Oberzentrum Münster und dem nördlichen Ruhrgebiet hat maßgeblichen Einfluss auf dessen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur und ist Grund für eine außerordentlich dynamische Entwicklung in den letzten drei Jahrzehnten.

Raumordnerisch stellt der Kreis den Übergang zwischen einer Ballungsrandzone im Süden und Südosten zu einem noch stärker ländlich geprägten Raum im Norden bzw. Nordwesten dar. Daraus ergibt sich auch, dass er sich nicht als einheitliches Siedlungsgebilde darstellt, sondern durchaus heterogene Strukturen aufweist. So finden sich in Kommunen des nördlichen Zuständigkeitsbereiches (Rosendahl und Billerbeck) z.T. deutlich tradiertere Strukturen, während die Gemeinden Havixbeck, Nottuln, Senden und Ascheberg stark beeinflusst sind durch städtische Strukturen, welche aus Münster ausstrahlen. Die südlichen Kommunen Olfen, Nordkirchen und Lüdinghausen wiederum unterliegen bereits einem deutlichem Einfluss des nahen Ruhrgebietes. Im Bezug auf die Kinder- und Jugendförderplanung machen diese Unterschiede eine kleinräumigere Betrachtung notwendig.

4.2 Demografie

4.2.1 Entwicklung und Prognose der Bevölkerung des gesamten Kreisgebietes

<u>Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld</u>

Seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 hat der Kreis Coesfeld eine außerordentlich dynamische Entwicklung hinter sich: Die Bevölkerung wuchs innerhalb dieses Zeitraum um mehr als ein Drittel. Getragen wurde dieser Prozess sowohl von einer starken Zuwanderung, als auch von einem überdurchschnittlichen natürlichen Bevölkerungswachstum. Die verkehrstechnisch günstige Lage zu den benachbarten Ballungsräumen und niedrige Baulandpreise haben besonders junge Familien in das Kreisgebiet gelockt. Hieraus folgte, dass mit deren Zuwanderung nochmals die Geburtenrate anstieg.

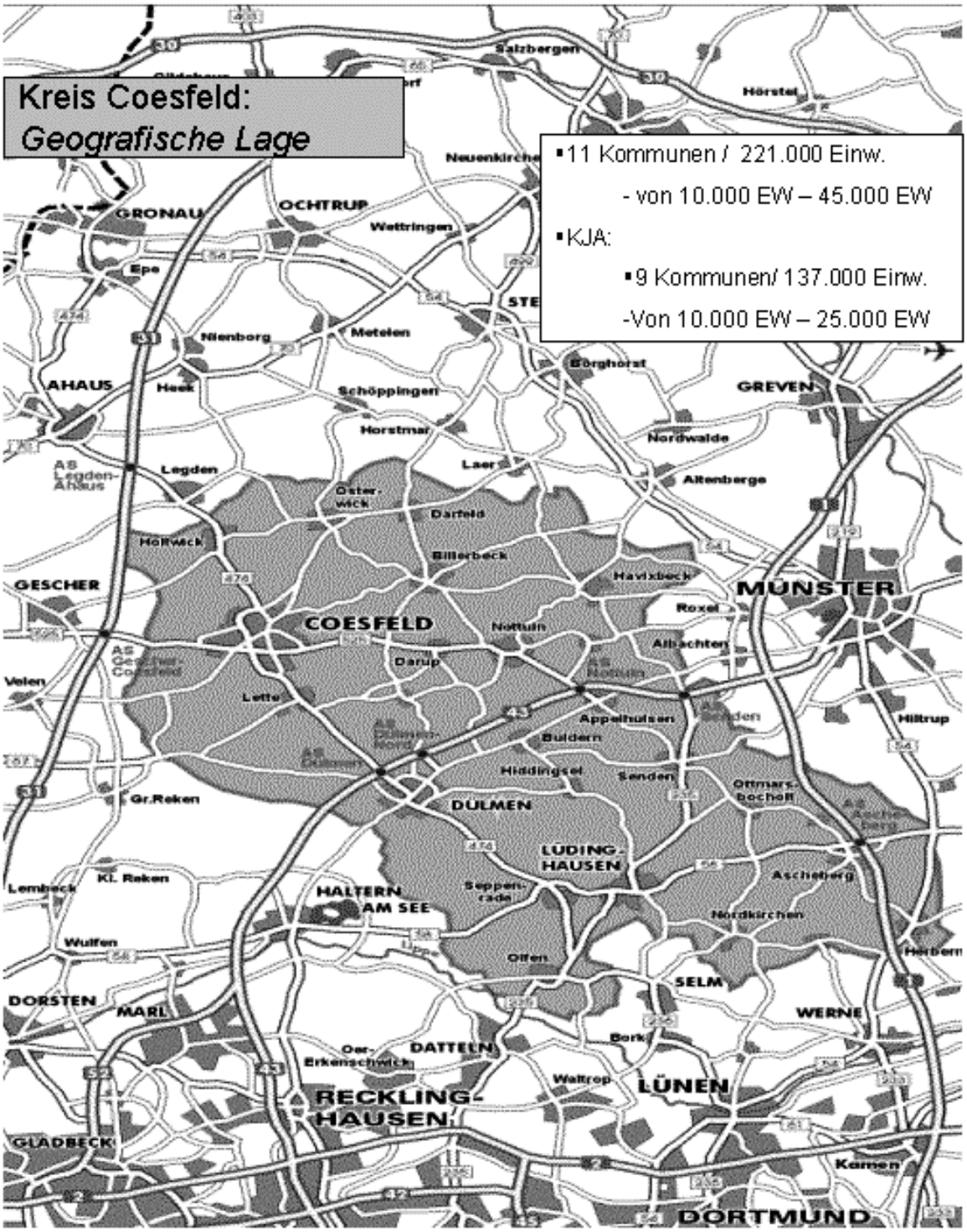
Kreis Coesfeld:
Geografische Lage
▪11 Kommunen / 221.000 Einw.
- von 10.000 EW – 45.000 EW
▪KJA:
▪9 Kommunen/ 137.000 Einw.
-Von 10.000 EW – 25.000 EW
Salzbergen
Hörstel
Neuenkirchen
GRONAU
OCHTRUP
Wettringen
Epe
Nienborg
Metelen
AHAUS
Heek
Schöppingen
Borghorst
GREVEN
Horstmar
Nordwalde
Legden
Laer
Altenberge
Darfeld
Billerbeck
Havixbeck
GESCHER
COESFELD
MÜNSTER
Roxel
Nottuln
Albachten
Velen
Lette
Appelhülsen
Hiltrup
Buldern
Hiddingsel
Senden
Ottmars-bocholt
Gr.Reken
DÜLMEN
LÜDING-HAUSEN
Kl. Reken
Lembeck
HALTERN AM SEE
Seppen-rade
Aschebg.
Nordkirchen
Wulfen
Olfen
SELM
DORSTEN
MARL
WERNE
Bork
DATTELN
Oer-Erkenschwick
Waltrop
LÜNEN
RECKLING-HAUSEN
GLADBECK
Kamen
DORTMUND

Auch in der jüngeren Vergangenheit - innerhalb der letzten 16 Jahre - konnte der Kreis Coesfeld noch deutliche Zuwächse verzeichnen. So hat die Bevölkerung des gesamten Kreisgebietes vom 01.01.1990 bis zum 01.01.2006 um knapp 40.000 Einwohner (39.846) zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 22,0 %; im gleichen Zeitraum nahm die Einwohnerzahl im Land Nordrhein-Westfalen um 5,6 %, im Regierungsbezirk Münster um 7,6 % zu. Auch von den übrigen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster konnte die Zuwachsrate des Kreises Coesfeld nicht übertroffen werden.

Entwicklung und Struktur der Gruppe der Kinder und Jugendliche (0- bis unter 20- Jährige) im gesamten Kreisgebiet

- Bestand am 01.01.1990: 46.924
- Bestand am 01.01.2006: 54.227

Die Zunahme für den gesamten Zeitraum betrug 7.301 Personen bzw. 15,6 %. Dabei konnte bis zum 01.01.2002 ein Zuwachs von 18,8 % (8.834 Personen) verzeichnet werden. Anschließend - bis zum 01.01.2006 - lag der Rückgang bei 1.533 Personen.

<u>Bevölkerungsprognose des Kreises Coesfeld</u>
Im Zeitraum von 01.01.2005 bis 01.01.2025 wird für den Kreis Coesfeld eine Bevölkerungszunahme von ca. 6.200 Personen bzw. von ca. 2,8 % erwartet. Die jährlichen Zuwächse werden sich im Kreis Coesfeld bis 2025 deutlich reduzieren: mehr als die Hälfte der erwarteten Gesamtzunahme von ca. 6.200 Personen wird auf den Zeitraum 01.01.2005 bis 01.01.2010 entfallen; gegen Ende des Vorausberechnungszeitraums werden die Zuwächse deutlich gegen Null tendieren .

Kinder und Jugendliche (0- bis unter 20- Jährige)
- Bestand am 01.01.2005: 54.977
- Bestand am 01.01.2025: 41.276

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird - abweichend von der Gesamtentwicklung im Kreis Coesfeld - bis zum Jahr 2025 um insgesamt ca. 13.700 oder um ca. 25 % stetig zurückgehen.

4.2.2 Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich und dessen Kommunen

Aus der Betrachtung der bisherigen demografischen Entwicklung lässt sich ableiten unter welchen Mengengerüsten die bisherige Kinder- und Jugendförderung erfolgte und welche Schlüsse für die künftige Perspektive hieraus zu ziehen sind. Zudem bildet die bisherige Entwicklung die Basis für die Berechnung der Bevölkerungsprognose.

Bezogen auf die Entwicklung im Zuständigkeitsbereich bleiben von der Tendenz her die gleichen Aussagen festzuhalten, wie sie oben für das gesamte Kreisgebiet vorgenommen wurden. Dabei stieg in den Kommunen des Zuständigkeitsbereiches sowohl die Gesamtbevölkerung (+24%), wie auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 0 –21 Jahren (+17%) sogar noch stärker.

4.2.2.1 Der Jugendeinwohnerwert (JEW)

Für die Kinder- und Jugendförderplanung unmittelbar relevant sind insgesamt die Altersjahrgänge von 6 bis unter 21 Jahren. Diese bilden auch den Jugendeinwohnerwert im Rahmen der Förderrichtlinien.

Über einen längeren Zeitraum (1975 – 2006) betrachtet, fällt besonders die schwankende Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zu einer permanent wachsenden Gesamtbevölkerung auf. Schon für die nähere Zukunft ist bei den Kindern und Jugendlichen eine zahlenmäßige Abnahme zu erwarten, während die Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich – wenn auch moderater als bisher - zunehmen soll.

Kreisjugendamt Coesfeld

Entwicklung und Prognose der Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich

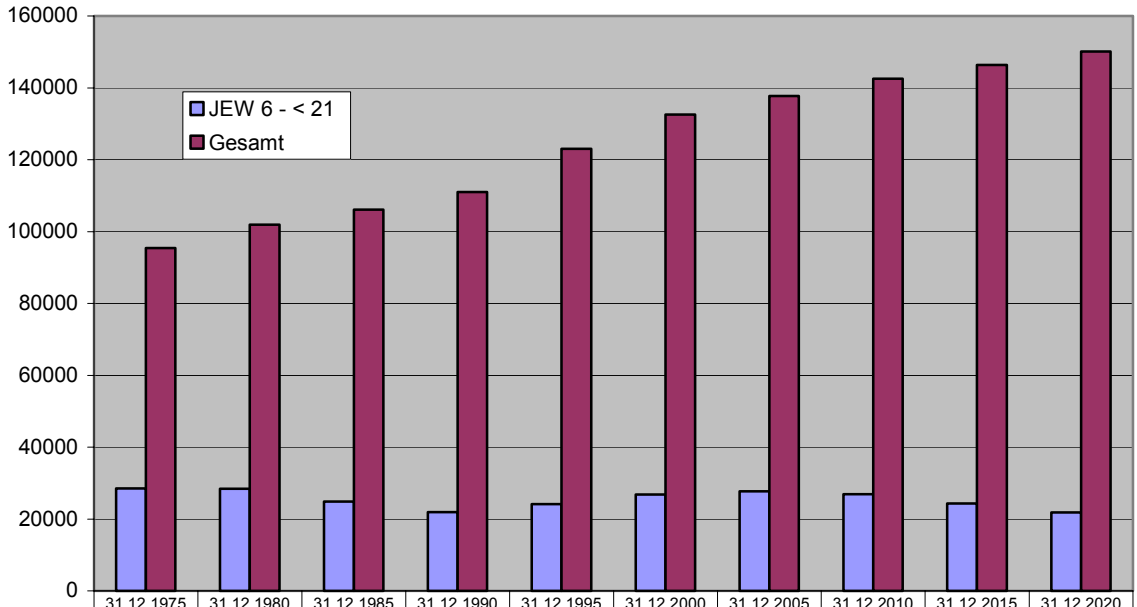

	31.12.1975	31.12.1980	31.12.1985	31.12.1990	31.12.1995	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020
JEW 6 - < 21	28490	28450	24890	21910	24110	26850	27740	26920	24300	21830
Gesamt	95400	101900	106100	111000	123000	132600	137700	142500	146400	150100

4.2.2.2 Der JEW in den Kommunen

Neben der zeitlichen Entwicklung ist für die Steuerung der Ressourcen von großer Bedeutung, wie sich Zahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen auf die Kommunen im Zuständigkeitsbereich verteilen und entwickelt. Gegenwärtig ergibt sich in dieser ortsnahen Betrachtung folgendes Bild:

Stand 31.12.2005	JEW 6 - unter 21	Anteil an der örtlichern Ges.-Bev.	Anteil an KJA
Ascheberg	2.941	19,5%	10,7%
Billerbeck, Stadt	2.347	19,9%	8,6%
Havixbeck	2.367	19,5%	8,6%
Lüdinghausen, Stadt	4.716	19,5%	17,2%
Nordkirchen	2.056	20,2%	7,5%
Nottuln	4.217	20,8%	15,4%
Olfen, Stadt	2.294	18,7%	8,4%
Rosendahl	2.334	21,2%	8,5%
Senden	4.178	20,3%	15,2%
KJA	27.452	20,0%	100,0%

Mit 21,2% hat der JEW in Rosendahl den vergleichsweise größten Anteil an der Gesamtbevölkerung. In Olfen fällt dieser Wert mit 18,7% innerhalb des Zuständigkeitsbereiches am geringsten aus. Tendenziell lässt sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches ein leichtes Nord–Süd-Gefälle bei der Höhe des JEW-Anteil erkennen.
In folgender Tabelle wird die bisherige und künftig zu erwartenden Entwicklung des JEW-Anteils der Kommunen am Gesamt-JEW des Zuständigkeitsbereich des KJA dargestellt.

		31.12.1995	31.12.2000	**31.12.2005**	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020
Ascheberg	**JEW 6 - 21**	10,6%	10,5%	**10,7%**	10,8%	10,5%	10,2%
Billerbeck		8,6%	8,5%	**8,6%**	8,8%	8,6%	8,5%
Havixbeck		8,6%	8,6%	**8,6%**	8,7%	8,6%	8,2%
Lüdinghausen		16,7%	16,5%	**17,2%**	17,9%	19,2%	20,3%
Nordkirchen		7,5%	7,4%	**7,5%**	7,5%	7,1%	6,7%
Nottuln		15,9%	16,1%	**15,4%**	15,2%	15,1%	15,8%
Olfen		7,1%	8,2%	**8,4%**	8,4%	8,5%	8,4%
Rosendahl		9,0%	8,6%	**8,5%**	8,1%	7,9%	7,2%
Senden		16,0%	15,6%	**15,2%**	14,7%	14,5%	14,7%
		100,0%	100,0%	**100,0%**	100,0%	100,0%	100,0%
		24.110	26.850	**27.740**	26.920	24.300	21.830
KJA Coesfeld	**Gesamt**	123.000	132.600	**137.700**	142.500	146.400	150.100

Auch in dieser Betrachtung wird deutlich, dass der JEW (=Anzahl der Jugendlichen) in der Summe derzeit seinen Maximalwert hat und bis 2015 auf den Stand des Jahres 1995 zurückfallen wird. Bis zum Jahr 2020 wird sich dieser Rückgang an Jugendlichen sogar noch deutlich verstärken. Während dessen wird die Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich bis ins Jahr 2020 noch um ca. 12.400 Bewohner ansteigen.
Was die Entwicklung und Prognose der JEW-Anteile der jeweiligen Kommunen am Gesamt-JEW des Kreisjugendamtes betrifft, sind Verschiebungen über die Zeitschiene erkennbar. Zwischen 1995 und heute fand mit 1,3 Prozentpunkten die stärkste Zunahme dieses Anteils in der Stadt Olfen statt. Innerhalb dieses Zeitraums ist die stärkste Abnahme des JEW-Anteils in der Gemeinde Senden feststellbar (-1,0 Prozentpunkte). Bis ins Jahr 2020 wird der JEW-Anteil Lüdinghausens markant am stärksten zunehmen (+3,1 Prozentpunkte), während für Rosendahl die größte Abnahme erwartet wird (-1,2 Prozentpunkte). Die Verteilung des JEW auf die anderen Kommunen soll künftig nahezu gleichbleibend verlaufen.

Altersabhängige Zielgruppen

KJA Coesfeld	31.12.1985	31.12.1990	31.12.1995	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020
6 - <11 Jahre	74%	81%	100%	106%	100%	87%	73%	72%
11 - <14 Jahre	76%	72%	85%	101%	100%	100%	84%	73%
14 - <18 Jahre	95%	72%	77%	87%	100%	97%	94%	77%
18 - <21 Jahre	124%	94%	82%	92%	100%	111%	107%	98%
21 - <27 Jahre	134%	136%	116%	97%	100%	115%	125%	123%
JEW 6 -<21	90%	79%	87%	97%	100%	97%	88%	79%
Summe 6 - 21	24.890	21.910	24.110	26.850	27.740	26.920	24.300	21.830

In der obigen Tabelle wurden die Werte für das Datum 31.12.2005 gleich 100% und die anderen Zeitreihen hierzu ins Verhältnis gesetzt.
Die Zahl der Jugendlichen im Grundschulalter (6 – unter 11 Jahre) befindet sich bereits heute deutlich im Rückgang. In jeweils zeitlicher Verschiebung sinken auch der Anteile der älteren Jahrgänge ab. Einzig die Altersgruppe über 21 Jahre wird auch bis zum Ende des Prognosezeitraums zunehmen. Aus der Aufstellung ableitbar sind zwei Phasen mit besonders geburtenstarken Jahrgängen: Mitte der 60er Jahre und Mitte bis Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Zwischen diesen zwei Phasen besteht eine - als demografischer „Echoeffekt“ bezeichnete - direkte Abhängigkeit.

Hinweis:
Weitere Tabellen mit den genaueren Bevölkerungsdaten bzw. der lokalen JEW-Altersstruktur in den neun Kommunen des Zuständigkeitsbereiches finden sich im Anhang.

4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen

Im Zeitraum von 2003 – 2005 beteiligte sich das Kreisjugendamt Coesfeld , neben dem Kreisjugendamt Lippe und den Stadtjugendämtern Bielefeld und Kamen, am Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“. Dieses war gemeinsam vom Landesjugendamt und vom Institut für soziale Arbeit (ISA) initiiert worden. Bereits im Abschlussbericht zum Modellprojekt wird das Spannungsverhältnis zwischen dem „so viel wie möglich“ und „so viel wie nötig“ an notwendigen planerischen Rahmendaten skizziert:

Wenig hilfreich für eine Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument für die Jugend- und Familienpolitik der Stadt/des Kreises ist ein ausladender Datenbericht, der eher desorientierend denn strukturierend wirkt. Das ISA plädiert deshalb für ein überschaubares Datenkonzept, da politische Wirkung am ehesten dann erzeugt werden, wenn Daten und Informationen nicht nur für Experten/innen sondern auch Bürger/innen schlüssige Informationen über ihr Gemeinwesen liefern.

4.3.1 Indikatorengestützte Bedarfsschätzung

Schon allein aus Gründen der Datenverfügbarkeit baut das Datenkonzept für die Kinder- und Jugendförderplanung auf dieser Einschätzung auf. Schon innerhalb des Modellprojektes wurde ein sozialraumbezogenes Datengerüst von wenigen sozioökonomischen Eckdaten entwickelt, welches auch an dieser Stelle seine Verwendung finden soll. Dabei werden die Indikatoren über ein mathematisches Verfahren in einer Größe zusammengefasst. Mit Hilfe dieses „Sozialstrukturindexes“ wird der rein quantitative Jugendeinwohnerwert um eine „qualitative“ Größe zur Beschreibung der örtlichen Situation ergänzt bzw. gewichtet.
Grundgedanke des Verfahrens ist es, den Ressourceneinsatz in der Jugendhilfe nach plausiblen Kriterien und nicht aus der reinen Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen heraus zu planen. Es wurden Indikatoren ausgewählt, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen prägend für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen sind. Jeder der gewählten Indikatoren wird mit Hilfe des sog. „Standardpunktzahlverfahren“ eingewichtet in einer Spanne zwischen 0 und 100 Punkten. Der Belastungsfaktor resultiert aus dem Mittelwert dieser Einzelgewichte. Abschließend werden der rein zahlenmäßige Jugendeinwohnerwert und ein um den Belastungsfaktor gewichteter Jugendeinwohnerwert zum Sozialstrukturindex zusammengeführt.

4.3.1.1 Darstellung der einzelnen Indikatoren des Sozialstrukturindex

Im einzelnen wurde für den Sozialstrukturindex folgende Einzelkomponenten zugrunde gelegt:

- Wanderung, Einwohnerdichte, Bevölkerungsdynamik
  - Entw. Bevölkerung unter 18 Jahre
  - Wanderungssaldo auf 1000 EW (Summe Zu- Fortzüge)
  - Einwohner je Hektara Wohnbaufläche
  - Anteil Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand
  - Einkommen/Kaufkraft/Transferleistungen
  - Arbeitslose unter 25 auf 1000 EW 16-25 Jahre
  - Sozialhilfe-Empfänger auf 1000 EW
  - Anteil KIGA-Beitrag < 24Tsd €

- Migration
  - Nichtdeutsche unter 18 Jahren auf 1000 EW u. 18 J.
  - Zuw. v. Aussiedler/innen6 bis < 20 Jahren 98 - 06 / 1000 EW <18 Jahren in
- Kriminalität
  - Jugendkriminalität (JGH - Fälle) auf 1000 jugendliche Einwohner.
- Allein-Erziehende
  - "UVG-Kinder" auf 1000 EW unter 18 J

In folgender Grafik werden die Anteile des reinen JEW (6 –21) und der JEW mit Sozialstrukturindex für die Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches als Vergleich dargestellt (KJA = 100%):

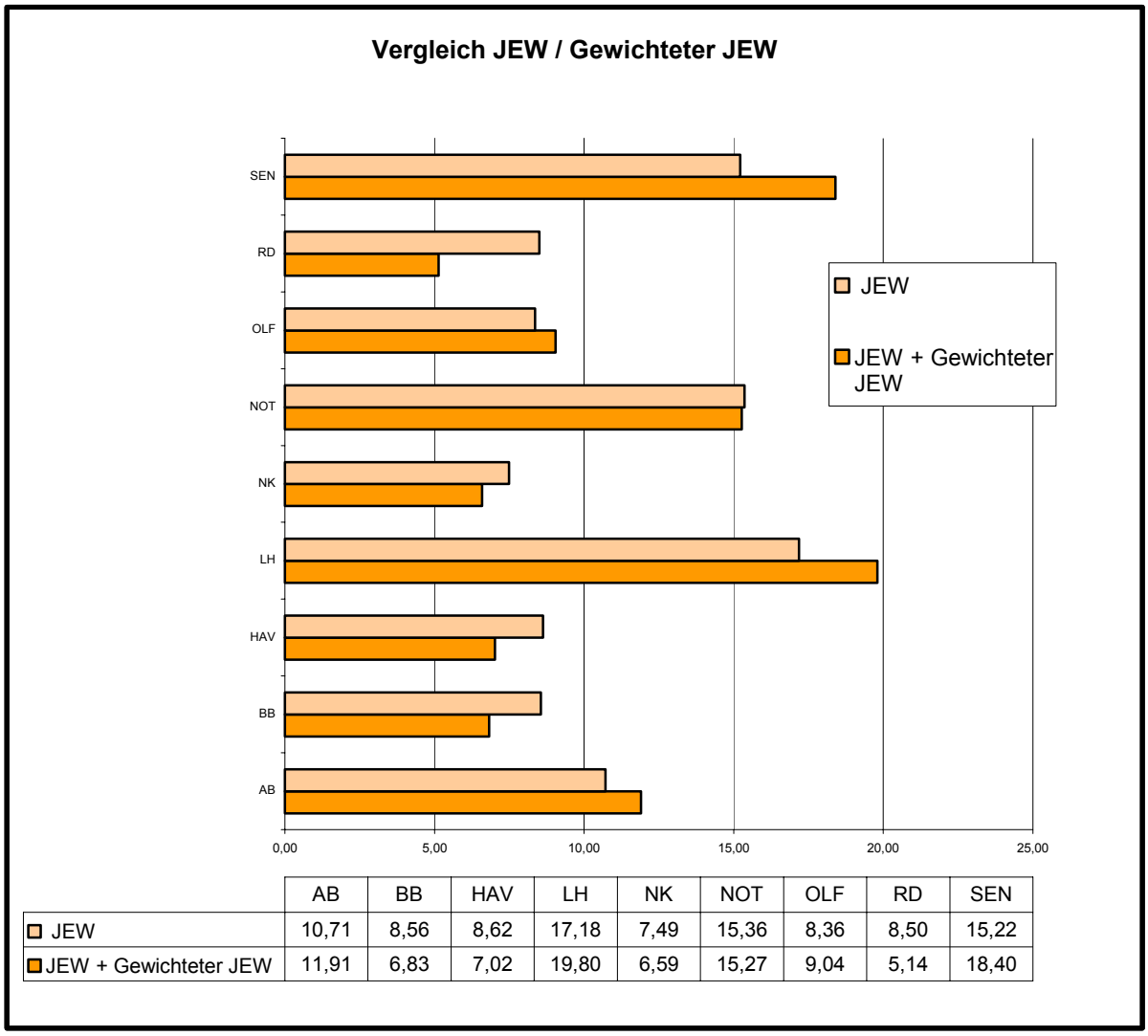

	AB	BB	HAV	LH	NK	NOT	OLF	RD	SEN
JEW	10,71	8,56	8,62	17,18	7,49	15,36	8,36	8,50	15,22
JEW + Gewichteter JEW	11,91	6,83	7,02	19,80	6,59	15,27	9,04	5,14	18,40

Im Anhang findet sich das genaue rechnerische Verfahren zur Ermittlung des Sozialstrukturindex mit seinen Einzelkomponenten und Tabellen zu deren genauer Ausprägung.

4.3.2 Schulstatistik / Quotierung

Für die Kinder und Jugendförderung sind die Schülerzahlen vor Ort unter folgenden Gesichtspunkten von Interesse:

- In Ihrer Gesamtzahl bilden sie neben dem Jugendeinwohnerwert eine weitere Basis für die Ressourcensteuerung in der allgemeine Kinder- und Jugendförderung.
- Bezogen auf spezielle bzw. kombinierte Ausprägungen (Schulform, Migratenzahlen, Geschlecht) liefern sie Informationen für die Einrichtung spezieller lokaler Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung.
- Bezogen auf den Faktor Migration liefern sie bessere ortsnahe Erkenntnisse für die Kinder und Jugendhilfe, als die Daten aus der Meldestatistik.

Schülerzahlen am 15.10.2006										
	Ascheberg	Billerbeck, Stadt	Havixbeck	Lüdinghausen, Stadt	Nordkirchen	Nottuln	Olfen, Stadt	Rosendahl	Senden	KJA
Grundschule ges.	**792**	**617**	**644**	**1.245**	**543**	**998**	**607**	**589**	**1.003**	**7.038**
Aussiedler	33	7	15	22	-	6	5	15	20	123
Ausländer	27	11	19	62	10	27	13	18	40	227
Anteil Migranten	**7,6%**	**2,9%**	**5,3%**	**6,7%**	**1,8%**	**3,3%**	**3,0%**	**5,6%**	**6,0%**	**5,0%**
Hauptschule ges.	**264**	**254**	**-**	**573**	**-**	**325**	**-**	**305**	**384**	**2.105**
Aussiedler	24	10	-	52	-	14	-	14	71	185
Ausländer	32	10	-	67	-	11	-	12	24	156
Anteil Migranten	**21,2%**	**7,9%**		**20,8%**		**7,7%**		**8,5%**	**24,7%**	**16,2%**
Realschule ges.	**497**	**424**	**-**	**765**	**-**	**607**	**-**	**-**	**531**	**2.824**
Aussiedler	10	-	-	41	-	6	-	-	24	81
Ausländer	13	2	-	13	-	15	-	-	8	51
Anteil Migranten	**4,6%**	**0,5%**		**7,1%**		**3,5%**			**6,0%**	**4,7%**
Gymnasium ges.	**-**	**-**	**-**	**1.830**	**-**	**715**	**-**	**-**	**705**	**3.250**
Aussiedler	-	-	-	-	-	-	-	-	22	22
Ausländer	-	-	-	8	-	11	-	-	14	33
Anteil Migranten				**0,4%**		**1,5%**			**5,1%**	**1,7%**
Gesamtschule ges	**-**	**-**	**1.045**	**-**	**893**	**-**	**841**	**-**	**-**	**2.779**
Aussiedler	-	-	13	-	-	-	22	-	-	35
Ausländer	-	-	48	-	12	-	13	-	-	73
Anteil Migranten			**5,8%**		**1,3%**		**4,2%**			**3,9%**
Förderschule G/H ges.	**104**	**-**	**-**	**126**	**286**	**-**	**-**	**-**	**-**	**516**
Aussiedler	14	-	-	4	15	-	-	-	-	33
Ausländer	26	-	-	9	20	-	-	-	-	55
Anteil Migranten	**38,5%**			**10,3%**	**12,2%**					**17,1%**
Schüler ges.	**1.657**	**1.295**	**1.689**	**4.539**	**1.722**	**2.645**	**1.448**	**894**	**2.623**	**18.512**
Aussiedler ges	81	17	28	119	15	26	27	29	137	479
Ausländer insges.	98	23	67	159	42	64	26	30	86	595
Anteil Migranten	**10,8%**	**3,1%**	**5,6%**	**6,1%**	**3,3%**	**3,4%**	**3,7%**	**6,6%**	**8,5%**	**5,8%**

Quelle: LDS NRW

Schülerzahlen am 15.10.2006										
	Ascheberg	Billerbeck, Stadt	Havixbeck	Lüdinghausen, Stadt	Nordkirchen	Nottuln	Olfen, Stadt	Rosendahl	Senden	KJA
Primarstufe 1- 4	**792**	**617**	**644**	**1.245**	**543**	**998**	**607**	**589**	**1.003**	**7.038**
Migranten	60	18	34	84	10	33	18	33	60	350
Anteil Migration	7,6%	2,9%	5,3%	6,7%	1,8%	3,3%	3,0%	5,6%	6,0%	5,0%
Bevölkerung 6 - <11	994	779	806	1.545	677	1.261	764	755	1.280	8.861
Beschulungsquote	79,7%	79,2%	79,9%	80,6%	80,2%	79,1%	79,5%	78,0%	78,4%	79,4%
Sek I (5 - 10 Kl.)	**849**	**676**	**874**	**2.738**	**733**	**1.427**	**702**	**305**	**1.416**	**9.720**
Migranten	112	22	54	190	12	53	26	26	145	640
Anteil Migration	13,2%	3,3%	6,2%	6,9%	1,6%	3,7%	3,7%	8,5%	10,2%	6,6%
Bevölkerung 11- <17	1.178	969	950	1.964	865	1.761	953	972	1.707	11.319
Beschulungsquote	72,1%	69,8%	92,0%	139,4%	84,7%	81,0%	73,7%	31,4%	83,0%	85,9%
Sek II (11 - 13. Klasse)	**-**	**-**	**171**	**531**	**160**	**220**	**139**	**-**	**204**	**1.425**
Migranten	-	-	7	3	-	4	9	-	18	41
Anteil Migration			4,1%	0,6%	0,0%	1,8%	6,5%		8,8%	2,9%
Bevölkerung 17- <20	598	466	481	936	391	889	464	459	914	5518
Beschulungsquote	0%	0%	36%	57%	41%	25%	30%	0%	22%	26%
Gesamt	**1.641**	**1.293**	**1.689**	**4.514**	**1.436**	**2.645**	**1.448**	**894**	**2.623**	**18.183**
Migranten	172	40	95	277	22	90	53	59	223	1.031
Anteil Migration	10,5%	3,1%	5,6%	6,1%	1,5%	3,4%	3,7%	6,6%	8,5%	5,7%
Bevölkerung 6- <20	2.770	2.214	2.237	4.445	1.933	3.911	2.181	2.186	3.901	25.698
Beschulungsquote	59,2%	58,4%	75,5%	101,6%	74,3%	67,6%	66,4%	40,9%	67,2%	70,8%

Quelle: LDS NRW

Bei der Auswertung der dargestellten Schülerdaten mit Blick auf die Kinder- und Jugendförderung sind besonders folgende Punkte festzuhalten:

Verteilung von Schülern auf die Kommunen

Die Beschulungsquote, d.h. das Verhältnis zwischen Schülerzahl und den für Schulen relevanten Altersgruppen vor Ort, variiert stark. Diese Unterschiede ergeben sich ausschließlich aus den Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II und begründen sich im nicht flächendeckend vorliegendem Angebot von Gesamt- ,Realschulen und Gymnasien. Am deutlichsten wird dies in der Gemeinde Rosendahl, wo über die Grundschulen hinaus nur eine Hauptschule existiert. Die Stadt Lüdinghausen mit einem breit gefächertem schulischen Angebot verzeichnet daher die mit Abstand höchste Schülerdichte. Hier liegt die Schülerzahl deutlich über die Zahl altersgleicher Bewohner im Stadtgebiet.

Migrationshintergrund bei Schülern

In absoluten Zahlen betrachtet finden sich die meisten Schüler mit Migrationshintergrund in Lüdinghausen, Senden und Ascheberg. Dies bedeutet auch in dieser Hinsicht ein Übergewicht im südlichem Kreisgebiet.

Die Anteile der Migranten an der Gesamtschülerzahl verteilen sich, sowohl was die Örtlichkeit angeht, wie auch bezogen auf die Schulform ungleichgewichtig. Überdurchschnittliche Werte sind besonders in Ascheberg und Senden und weniger stark ausgeprägt in Lüdinghausen und Rosendahl festzustellen. Die Sekundarstufe I und hier besonders die Hauptschulen verzeichnen die höchsten Migrantenanteile. In der Gymnasialen Oberstufe ist der

Migrantenanteil mitunter verschwindend gering. Als deutliche Ausnahme ist diesbezüglich das Gymnasium in Senden hervorzuheben. Für Senden gilt als Besonderheit – und möglicherweise auch als Grund für das vorgenannte Phänomen – festzuhalten, dass dort die Aussiedler als Migranten den größeren Anteil ausmachen. Im den anderen Kommunen des Zuständigkeitsbereiches überwiegen durchweg Migranten mit ausländischer Nationalität.

4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

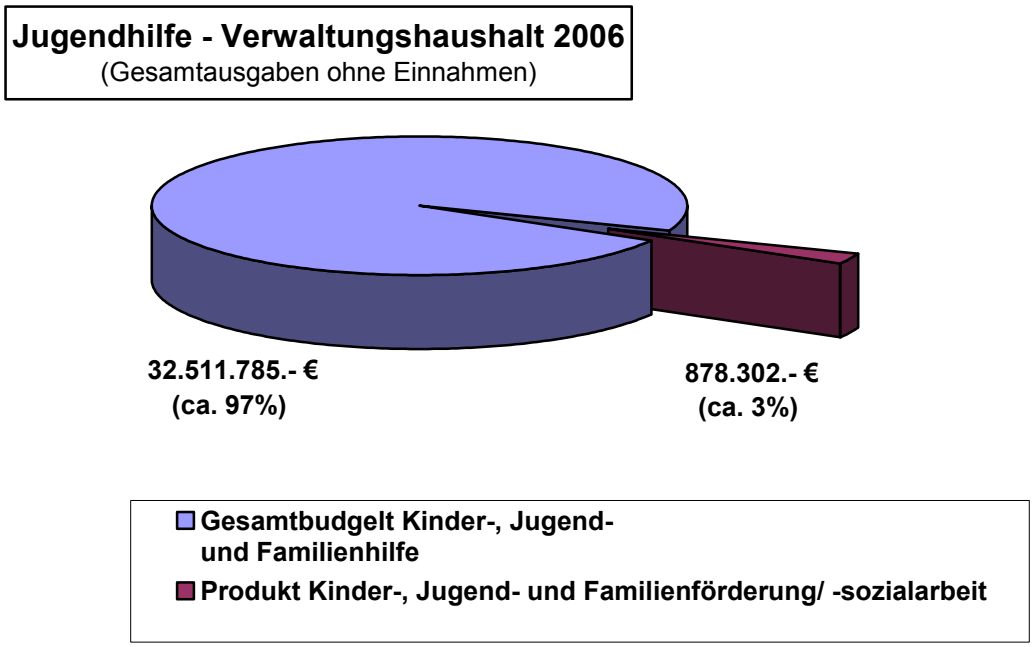

Das Finanzvolumen des Produktes Kinder-, Jugend- und Familienförderung/ -sozialarbeit untergliedert sich noch wie folgt;

Personalkosten (Produkt betreffend)	110.200,00 €
KRZ Kinder- und Jugendarbeit	537.502,00 €
KRZ Jugendsozialarbeit	44.150,00 €
KRZ Familienbildung und -erholung	23.520,00 €
Sachausgaben und Jugendamtsangebote	162.930,00 €
Produkt: Kinder-, Jugend- und Familienförderung/ -sozialarbeit	**878.302,00 €**

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind in den vergangenen zwei Jahren die Sozialräume der kreisangehörigen Kommunen Nottuln und Nordkirchen näher untersucht worden.

Folgende Schwerpunkte standen auf Anregung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendförderplan dabei zunächst im Mittelpunkt der Untersuchung (siehe Anlage Mindmapping Kinder- und Jugendförderplan 2006);

- die sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit,
- die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit,
- spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche und
- die politische und soziale Bildung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich primär auf die durchgeführten Erhebungen und Ergebnisse in den beiden o.g. Modellkommunen. Sie sind richtungweisend für alle Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zunächst ausgewählt worden.
Darüber hinaus sind teilweise bereits Daten kreisweiter Erhebungen mit berücksichtig worden.
Bestimmte Angebote und Dienste (z.B. der Agentur für Arbeit) werden nur überörtlich angeboten, sodass eine auf die Modellkommunen bezogene Betrachtung nicht möglich ist und die nachfolgenden Ausführungen sich in diesen Arbeitsfeldern auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes beziehen.

Kinder- und Jugendförderplan Kreis Coesfeld

schul- und berufsbezogene Jugendarbeit

- Schulsozialarbeit
  - Schlmüdigkeit
  - Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- Übergang Schule -Beruf
  - berufliche Förderung
  - Berufsorientierung und -findung (Berufsberatung)
  - Ausbildungsplatz-Akquise
- Kooperation
  - Jugendhilfe
  - Schule
  - Zentrum für Arbeit
  - Agentur für Arbeit

sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

- Kinder- und Jugenderholung
  - Freizeiten
  - Internationale Begegnungen
  - Standranderholung
  - Ferienspiele
- OffeneAngebote
  - Spielplatz
  - Jugendzenrum
  - mobile Arbeit
- Jugendverbände und -vereine
- Sportverein
- Kinder- und Jugendkultur

spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche

- geschlechtsspezifische Anbote
- Angebote für Migranten
- Angebote für Sozialbenachteiligte
- Angebote für junge Menschen in Not
- besondere Modelle und Projekte

politische und soziale Jugendbildung

- Kinder - und Jugendberatung
- JULEICA -Aus- und Fortbildung
- Studien- und Bildungsfahrten
- Aufklärungs- und Informationsarbeit

Rahmenbedingungen

- finanzielle Ressourcen
- personelle Ressourcen
- materielle Ressourcen (Räume, Plätze
- Autonomie der Träger der Jugendhilfe
- Beratung und Begleitung Hauptberuflichen
- Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendhilfeplanung
- Lobbyisten aus Politik und Wirtschaft

5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit

Die sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit ist neben dem Elternhaus und der Schule bzw. der beruflichen Ausbildung ein wichtiger und ergänzender Sozialisations- und Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Die sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Interessen von Kindern und Jugendlichen an. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei, wobei die Aneignung personaler und sozialer Kompetenzen angeregt und vermittelt sowie Erlebniswelten erfahren und erschlossen werden.
Mit diesen Angeboten und Einrichtungen werden die jungen Menschen individuell und in der Gemeinschaft bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und bei der Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven unterstützt.

Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren und nicht in erster Linie an sogenannte "Problem- oder Randgruppen“.

Die sportliche und freizeitorientierte Kinder und Jugendarbeit unterscheidet sich im Wesentlichen von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen durch folgende Strukturmerkmale:

- Freiwilligkeit,
- Vielfalt der Organisationen und Träger,
- Pluralität der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen,
- Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation,
- Ergebnis- und Prozessoffenheit,
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung,
- Ehrenamtlichkeit.

Im Kreis Coesfeld nehmen Vereine, Verbände, Initiativen der Jugend sowie weitere freie Träger der Jugendhilfe mit der Unterstützung der Kommunen und des Kreises Coesfeld diese Aufgaben wahr.

Das Spektrum umfasst eine Vielzahl von bestimmten Angeboten für die jeweiligen Mitglieder, offene Kinder- und Jugendarbeit und gruppen- und gemeinwesenorientierte Offerten.

Der Bereich der sportlichen und freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld lässt sich in fünf große Angebotsfelder unterteilen:

- Kinder- und Jugenderholung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbände und –vereine
- Sportvereine
- Kinder- und Jugendkultur

Das Anbieterspektrum dieser Angebote, Dienste und Einrichtungen ist sehr umfassend. Es beinhaltet sowohl die „kleine“ lokale Jugendinitiative als auch den weit über 1.000 Mitglieder zählenden Sportverein. Entsprechend der bunten Trägervielfalt ist auch das Datenmaterial, welches zur Bestandserhe-

bung beigetragen hat. Nicht jedes Angebotsfeld ist quantitativ und qualitativ durch die Jugendhilfeplanung erfasst, sodass zu bestimmten Angebotsfeldern keine abschließenden Aussagen gemacht werden können.

5.1.1 Kinder- und Jugenderholung

Kinder- und Jugenderholung findet außerhalb der Familie statt. Neben dem Erholungscharakter, Spiel und Spaß stehen insbesondere das verantwortliche Miteinander und das soziale Lernen der jungen Menschen in Gruppen und Gemeinschaften im Mittelpunkt.

Diese Angebote werden überwiegend von ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern organisiert und begleitet.

In den Modellkommunen werden Erholungsmaßnahmen schwerpunktmäßig von Kinder- und Jugendlichen im Alter von acht bis 16 Jahren wahrgenommen. Die in der Regel acht bis 14 Tage dauernden Maßnahmen in Zeltlagern oder Ferienhäuser werden vornehmlich von langjährigen und/oder teilweise qualifizierten Jugendgruppenleitern in Trägerschaft von Jugendverbänden und Kirchengemeinden organisiert und durchgeführt. Vereinzelt bieten auch Sportvereine primär Wochenendfreizeiten an.

In den Modellkommunen nahmen in den letzten drei Jahren durchschnittlich ca. 240 (in Nordkirchen) bzw. ca. 500 (in Nottuln) Teilnehmer aus dem jeweiligen Sozialraum an den geförderten Freizeitmaßnahmen teil.

Kinder- und Jugenderholung in Modellkommunen						
	Nottuln			Nordkirchen		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
geförderte Teilnehmer	450	493	524	191	240	544

(Quelle: Auswertungsergebnis aufgrund der Anträge auf Gewährung eines Zuschusses)

Im Jahr 2006 verteilten sich die Angebote der Kinder- und Jugenderholung auf insgesamt 24 Anbieter; davon hatten 14 Träger der Jugendhilfe ihren Sitz in den Modellkommunen.

Neben den Kinder- und Jugendfreizeiten gewinnt der Bereich der Ferienspiele und Stadtranderholungen immer mehr an Bedeutung. Entsprechende Angebote vor Ort können flexibel von den Eltern und Kindern genutzt werden und sind gegenüber Freizeiten kostengünstiger bzw. unentgeltlich.
Entsprechende Angebote werden u. a. vorzugsweise von einkommensschwachen Familien sowie berufstätigen Ein-Eltern-Familien (verlässliches Betreuungsangebot) wahrgenommen.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit fördert das Kreisjugendamt

a. Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens drei, höchstens jedoch 21 Tage andauern und
b. Stadtranderholungen und Ferienspiele, die an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen mit einem täglichen Programmangebot von fünf Zeitstunden durchgeführt werden.

Der Kreis Coesfeld unterstützte die o.g. Angebote in den Modellkommunen mit einem Regelzuschuss von 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Eine erhöhte Förderung (5,00 EUR) für Teilnehmer aus einkommensschwachen Familienverhältnissen wurde entsprechend gewährt.

Zusätzlich zu den Kreiszuschüssen gewähren die meisten Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich weitere finanzielle Mittel für die Kinder- und Jugenderholung (siehe Anlage / Übersicht der Förderung der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld).

5.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in der Regel in adäquaten Jugendeinrichtungen statt bzw. wird von dort aus initiiert.
Die kontinuierlichen Angebote sind pädagogisch, bildungs- und freizeitorientiert ausgerichtet.
Zur Zielgruppe zählen i.d.R. je nach Einrichtungsgröße und Personalbestand junge Menschen im Alter von sechs bis 19 Jahren. In Einzelfällen nutzen auch junge Erwachsene themenbezogen das Angebot der Jugendzentren.

Die Kinder- und Jugendprogramme der Jugendhäuser werden von den hauptberuflichen pädagogischen Fachkräften unter Beteiligung der Besucher geplant und durchgeführt. Sie werden von Ehrenamtlichen – ebenfalls meistens jugendlichen Besuchern - in unterschiedlichen Bereichen unterstützt.

Zur regelhaften Angebotsstruktur der Offenen Einrichtungen im Kreis Coesfeld gehören je nach Anzahl der Fachkräfte:

- geschlechtsspezifische und zielgruppenorientierte Angebote,
- Offene Angebote wie z.B.
  - Kino, Disco-Veranstaltungen und Konzerte,
  - offene Bildungsangebote zu jugendspezifischen Themen (Jugendkriminalität, Ausbildung und Beruf, Sexualität etc.),
  - allgemeine Hilfs- und Beratungsangebote,
  - Kurzfreizeiten, Spiel- und Freizeitangebote,
  - Kinderferienprogramme (Bauspielplatz, Spielmobil etc.),
  - einrichtungsübergreifende Großveranstaltungen (Open-Air-Konzerte,)
- regelmäßig wiederkehrende Angebote (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Kurse usw.) zu den Bereichen
  - kreativ und handwerkliche Angebote,
  - neue Medien (Foto, Video, Computer, Internet etc.),
  - schulspezifische Angebote (Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungstraining, Schülercafé am Vormittag etc.),
  - regelmäßig offene Breitensportangebote,

    - kulturelle Angebote (Theater- und Tanzgruppen, Musikbands etc.),
- mobile Jugendarbeit (Aufsuchen von öffentlichen Jugendtreffpunkten und Betreuung informeller Cliquen),
- Elternarbeit,
- Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit,

Träger der Einrichtungen im Kreis Coesfeld sind lokale Vereine, Kirchengemeinden sowie Kommunen.

Mit der finanziellen Unterstützung des Landes NRW, des Kreises Coesfeld sowie der örtlichen Kommunen erhalten diese Träger i.d.R. einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 80% der anerkannten Betriebskosten. Einige Träger finanzieren ihre Einrichtungen bis zu 100 % mit Kommunalmittel.

Pro Stadt bzw. Gemeinde im Zuständigkeitsbereich wird z.Z. auf der Grundlage des Jugendeinwohnerwertes die maximale Stellenförderung berechnet. Danach kann pro angefangene 600 junge Menschen eine 0,5 hautamtliche pädagogische Fachkraft mit öffentlichen Mitteln bezuschusst werden. Nicht in allen Städten und Gemeinden wird die maximale Stellenförderung wegen fehlender Kommunalmittel ausgeschöpft.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld
(Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes- Stand 2007)

	Fachkräfte	maximale Stellenförderung gemäß JEW	geförderte Einrichtung in der Kerngemeinde	geförderte Einrichtung in den Ortsteilen	Einrichtungen ohne Landes- und Kreisförderung
Gemeinde Ascheberg	2,0	2,0	1	1	0
Stadt Billerbeck	1,2	2,0	1	keine Ortsteile	0
Gemeinde Havixbeck	2,0	2,0	2	0	1
Stadt Lüdinghausen	3,0	4,0	4	0	0
Gemeinde Nottuln	3,5	3,5	1	3	0
Gemeinde Nordkirchen	1,0	2,0	1	1	0
Stadt Olfen	1,9	2,0	2	keine Ortsteile	1
Gemeinde Rosendahl	2,0	2,0	1	2	0
Gemeinde Senden	3,5	3,5	4	2	0
Gesamt	20,1	23,0	17,0	9,0	2,0

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden folgende Mittel im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld für die Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Mitteleinsatz	2004	2005	2006
Rechnungsergebnis Kreis und Landeszuschuss	479.355,50 €	538.789,56 €	546.433,66 €
davon Landesanteil	145.452,00 €	145.452,00 €	158.379,00 €
Kommunalanteil gemäß Richtlinie (30%) und zusätzlicher freiwilliger Kommunal-anteil	547.323,28 €	586.647,95 €	575.138,42 €
Eigenanteil der Träger	142.419,92 €	178.957,23 €	177.342,22 €
Gesamt	1.169.098,70 €	1.304.394,74 €	1.298.914,30 €

In den beiden Modellkommunen führen jeweils lokale eingetragene Vereine als anerkannte freie Träger der Jugendhilfe die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.

Die nachfolgenden Datenangaben beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2006.

5.1.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Nordkirchen

Träger
Jugend- und Kulturverein Nordkirchen e.V.
Internetportal: www.juno-nordkirchen.de

Einrichtungen bzw. Raumangebote

- gemeindeeigenes Jugendhaus (ca. 200 m^2) im Zentrum des Ortsteils Nordkirchen (Jugend- und Kulturhaus Nordkirchen JUNO),
- zeitlich befristete kommunale Räumlichkeiten in Südkirchen,
- bei Bedarf Inanspruchnahme weiterer Räume und Plätze verschiedener Träger (z.B. Bauspielplatz, Aquakino im Hallenbad, Open-Air-Rockkonzert am Sportplatz etc.)

Personalausstattung

- zwei pädagogische Fachkräfte mit jeweils einem Stundenumfang von 19,25 Wochenstunden,
- geschlechtsparitätische Besetzung,
- mögliche Stellenförderung gemäß den Förderrichtlinien wegen fehlenden kommunaler Mittel nicht ausgeschöpft (maximale Stellenförderung gemäß Jugendeinwohnwert (JEW) 2,0 Stellen),
- Unterstützung durch ca. 20 überwiegend minderjährige Ehrenamtliche,

Besucherstruktur

Alter der Besucher im Normalbetrieb

Alter von ... bis ... Jahren	weiblich	männlich
6 bis einschließlich 11 Jahre	11 %	9 %
12 bis einschließlich 14 Jahre	15 %	15 %
15 bis einschließlich 17 Jahre	22 %	23 %
18 bis einschließlich 21 Jahre	0 %	4 %
22 bis einschließlich 26 Jahre	0 %	1 %
Gesamtsumme	100 %	

Besucherzahlen

Anzahl der Besucher im Normalbetrieb bezogenen auf den Berichtszeitraum	
Stammbesucher, die mindestens einmal die Woche die Einrichtung(en) besuchen (Gezählt wird nicht die Anzahl der Besuche eines Stammbesuchers, sondern die Personen; einmalig für den Berichtszeitraum.)	ca.70 Pers.
Besucher, die unregelmäßig bzw. gelegentlich die Einrichtung(en) besuchen, die den Mitarbeitern (Gezählt wird nicht die Anzahl der Besuche eines Stammbesuchers, sondern die Personen; einmalig für den Berichtszeitraum.)	ca. 60 Pers.
Darüber nahmen ca. 250 junge Menschen an verschiedenen Großveranstaltung, Ferienspiele und Sonderveranstaltungen teil.	

Ausbildung der Besucher

Ausbildung, berufl. Tätigkeit usw.	Angaben in %
Grundschüler	20 %
Hauptschüler	5 %
Sonderschüler	2 %
Gesamtschüler	55 %
Realschüler	5 %
Gymnasiasten	5 %
Auszubildende	5 %
Arbeitslose	1 %
Berufstätige	2 %
Summe	100 %

Nationalität der Besucher

Staatsangehörigkeit der Besucher	Angaben in %
Deutschland	82 %
Deutschland (Aussiedler, Spätaussiedler)	2 %
ehem. Jugoslawien	15 %
sonstige	1 %
Summe	100 %

Wohnort der Besucher

Wohnort der Besucher	Angaben in %
Heimatgemeinde/-stadt	75 %
anderer Ortsteil der Heimatgemeinde	20 %
andere kreisangehörige Gemeinde/Stadt	3 %
Gemeinde/Stadt außerhalb des Kreises	2 %
Summe	100 %

Öffnungszeiten

	offene Angebote in Nordkirchen in Std.
Dienstag	von 15.00 bis bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 bis bis 19.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis bis 21.00 Uhr
Samstag	von 15.00 bis bis 19.00 Uhr

Kernangebote

- Jugendcafé mit Internetzugang,
- Kreativangebote und –kurse,
- Jugendkulturarbeit,
- besondere Projekte und Veranstaltungen,
- regelmäßige Kindernachmittage,
- Kinderferienprogramm,
- Juleica Ausbildung,
- Angebote in Schulen,
- integrative Arbeit,

5.1.2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Nottuln

Träger

- Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.
- www.treffpunktjugend.de

Einrichtungen bzw. Raumangebote

- gemeindeeigenes Jugendzentrum (ca. 700 m^2) zentral gelegen im Ortsteil Nottuln,
- Jugendraum im Evangelischen Jugendhaus (ca. 60 m^2) in Appelhülsen,
- Jugendräume im Pfarrheim St. Sebastian – St. Fabian (ca. 45 m^2) in Darup,
- Jugendräume im Pfarrheim St. Bonifatius (ca. 70 m^2) in Schapdetten,
- bei Bedarf Inanspruchnahme weiterer Räume und Plätze verschiedener Träger,

Personalausstattung

- fünf pädagogische Fachkräfte mit jeweils einem Stundenumfang von 19,25 bis 30,0 Wochenstunden,
- geschlechtsparitätische Besetzung,
- mögliche Stellenförderung gemäß den Förderrichtlinien ist ausgeschöpft (maximale Stellenförderung gemäß JEW 3,5 Stellen),
- Unterstützung durch ca. 16 überwiegend minderjährige Ehrenamtliche

Besucherstruktur (auf alle Einrichtungen bezogen)

Alter der Besucher im Normalbetrieb

Alter von ... bis ... Jahren	weiblich	männlich
6 bis einschließlich 11 Jahre	3 %	8 %
12 bis einschließlich 14 Jahre	3 %	12 %
15 bis einschließlich 17 Jahre	26 %	36 %
18 bis einschließlich 21 Jahre	3 %	4 %
22 bis einschließlich 26 Jahre	4 %	2 %
Gesamtsumme	100 %	

Besucherzahlen

Anzahl der Besucher im Normalbetrieb bezogenen auf den Berichtszeitraum	
Stammbesucher, die mindestens einmal die Woche die Einrichtung(en) besuchen (Gezählt wird nicht die Anzahl der Besuche eines Stammbesuchers, sondern die Personen; einmalig für den Berichtszeitraum.)	ca.160 Pers.
Besucher, die unregelmäßig bzw. gelegentlich die Einrichtung(en) besuchen, die den Mitarbeitern (Gezählt wird nicht die Anzahl der Besuche eines Stammbesuchers, sondern die Personen; einmalig für den Berichtszeitraum.)	ca. 70 Pers.
Darüber nahmen ca. 1.000 junge Menschen an verschiedenen Großveranstaltung, Ferienspiele und Sonderveranstaltungen teil.	

Ausbildung der Besucher

Ausbildung, berufl. Tätigkeit usw.	Angaben in %
Grundschüler	4 %
Hauptschüler	46 %
Sonderschüler	7 %
Gesamtschüler	4 %
Realschüler	19 %
Gymnasiasten	10 %
Auszubildende	2 %
Arbeitslose	1 %
Berufstätige	1 %
sonstige	9 %
Summe	100 %

Nationalität der Besucher

Staatsangehörigkeit der Besucher	Angaben in %
Deutschland	72 %
Deutschland (Aussiedler, Spätaussiedler)	6 %
Türkei	5 %
Italien	2 %
ehem. Jugoslawien	8 %
sonstige	7 %
Summe	100 %

Wohnort der Besucher

Wohnort der Besucher	Angaben in %
Heimatgemeinde/-stadt	90 %
anderer Ortsteil der Heimatgemeinde	6 %
andere kreisangehörige Gemeinde/Stadt	3 %
Gemeinde/Stadt außerhalb des Kreises	1 %
Summe	100 %

Öffnungszeiten

	offene Angebote in Nottuln in Std.	offene Angebote in Appelhülsen in Std.	offene Angebote in Darup in Std.	offene Angebote in Schapdetten in Std.
Montag	von 14.00 bis 20.00 Uhr			
Dienstag		von 17.30 bis bis 21.30 Uhr		von 15.00 bis bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 16.00 bis bis 20.00 Uhr	von 17.00 bis bis 21.00 Uhr	von 16.30 bis 20.00 Uhr	von 16.00 bis bis 20.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis bis 21.00 Uhr	von 17.00 bis bis 21.00 Uhr.		
Freitag	von 16.00 bis bis 21.00 Uhr			
Sonntag	von 16 bis bis 20.00 Uhr			

Kernangebote

- Jugendcafe und -disco, Internetbereich,
- Jugendkulturarbeit,
- niederschwellige Jugendberatung,
- integrative Arbeit,
- Hausaufgabenbetreuung bzw. -hilfen,
- Kreativangebote und –kurse,
- besondere Projekte und Veranstaltungen,
- Ferienprogramm,
- Internationale Jugendarbeit,
- mobile Jugendarbeit,
- Juleica Ausbildung,
- Angebote in Schulen,
- Sportangebote

5.1.3 Jugendverbände und –vereine

Jugendverbände und -vereine sind lokale oder regionale Zusammenschlüsse von jungen Menschen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen. Sie bieten aufgrund ihrer verschiedenen Verbandsprofile viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Sie leisten dies aufgrund ihrer besonderen Strukturmerkmale: Sie sind freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert, parteilich für Kinder und Jugendliche sowie wertorientiert.

Die überwiegende Anzahl der Jugendverbände und -vereine im Kreis Coesfeld ist konfessionell ausgerichtet oder gehört als Untergliederung zu einem Erwachsenen- bzw. Wohlfahrtsverband. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß §75 KJHG liegt in der Regel vor.

Die Verbands- und Vereinsarbeit im ländlich geprägten Kreis Coesfeld hat immer noch einen hohen Stellenwert. Traditionelle „Verpflichtung“ als auch mangelnde Alternativen unterstreichen somit die perspektivische Notwendigkeit solcher Aktivitäten.

Die Angebote dieser Gruppierungen sind typischerweise wöchentliche Gruppenstunden sowie Wochenend- und Ferienfreizeiten, die sich in erster Linie an junge Menschen im Alter von sechs bis 19 Jahren richten.
Zu den regelmäßigen Inhalten gehören Freizeit- und Experimentierangebote, außerschulische Jugendbildung, Primärprävention und gesellschaftliche Integration.

Arbeitsbereiche der Jugendverbände

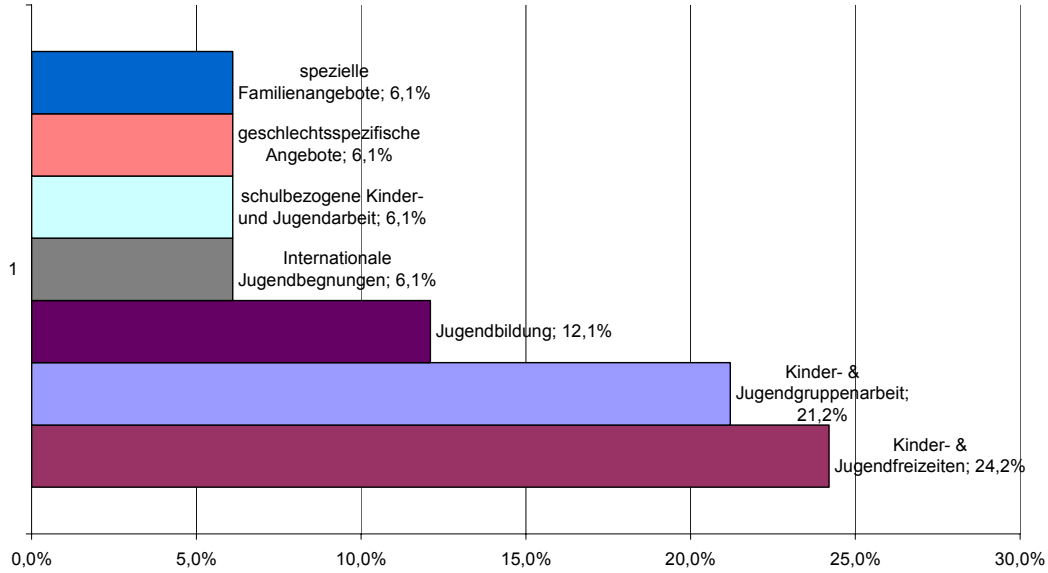

(Ergebnisauszug der Internetbefragung der Vereine, Verbände und Institutionen in den Modellkommunen aus April 2006)

In den Modellkommunen sind folgende Jugendgruppierungen bzw. -initiativen aktiv engagiert:

Nottuln

- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Nottuln (DPSG),
- Jungkolping Darup,
- Kath. Landjugendbewegung Darup (KLJB),
- Kath. Landjugendbewegung St. Martinus Nottuln (KLJB),
- Pfarrjugend der Kirchengemeinde St. Martinus Nottuln,
- Pfarrjugend der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Appelhülsen,
- Evangelische Jugend der Friedens-Kirchengemeinde Nottuln,
- Jugendfeuerwehr Nottuln,
- Hegering Nottuln-Havixbeck,
- Hilfe für NarowljaTschernobyl e.V.

Nordkirchen

- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Nordkirchen (DPSG),
- Jugendrotkreuz Ortsverein Nordkirchen,
- Kath. Landjugendbewegung Nordkirchen-Südkirchen-Capelle (KLJB),
- Christliche Arbeiterjugend Südkirchen (CAJ),
- Pfarrjugend der Kirchengemeinde St. Pankratius Südkirchen,
- Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Lüdinghausen/Pfarrbezirk II,
- Hegering Nordkirchen-Südkirchen-Capelle,

(Die kirchliche Pfarr- bzw. Gemeindejugend untergliedert sich regional unterschiedlich in Kindergruppen, Messdienergruppen, Konfirmandentreffs, Chöre und/oder reine Ferienfreizeitteams.)

Durchschnittlich gehören einem Jugendverband ca. 20 bis 50 Mitglieder an.

Mitgliederzahlen der Jugendverbände

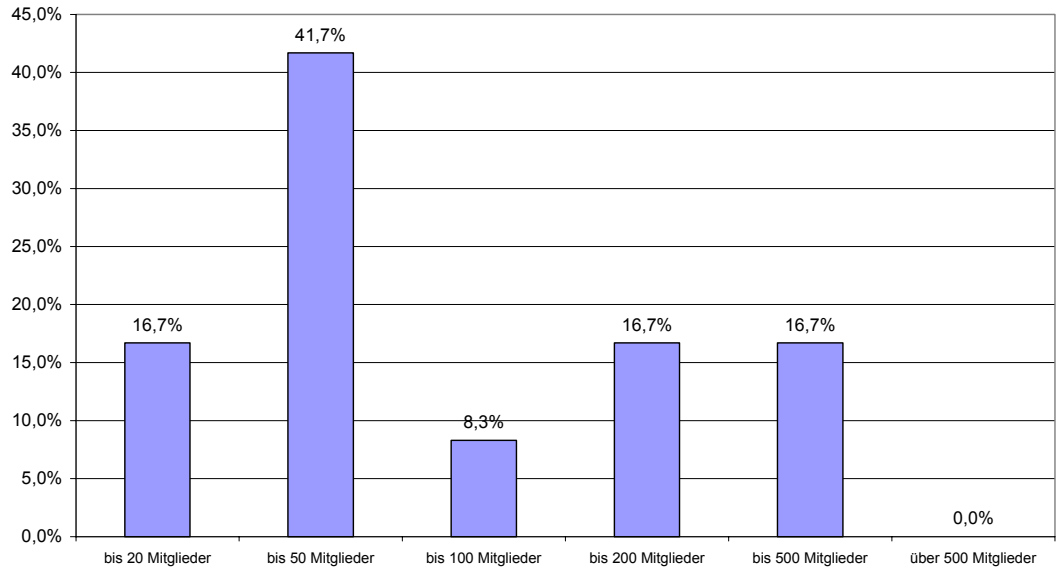

(Ergebnisauszug der Internetbefragung der Vereine, Verbände und Institutionen in den Modellkommunen aus April 2006)

In den Modellkommunen organisieren und leiten überwiegend langjährig (über sieben Jahre) und Praxis erfahrene ehrenamtliche Betreuer die Gruppen-

und Freizeitaktivitäten. Der Anteil der hauptberuflich pädagogischen und ehrenamtlich geschulten „Fach-„kräfte liegt bei ca. 15 - 30%.

Ausbildung der Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit

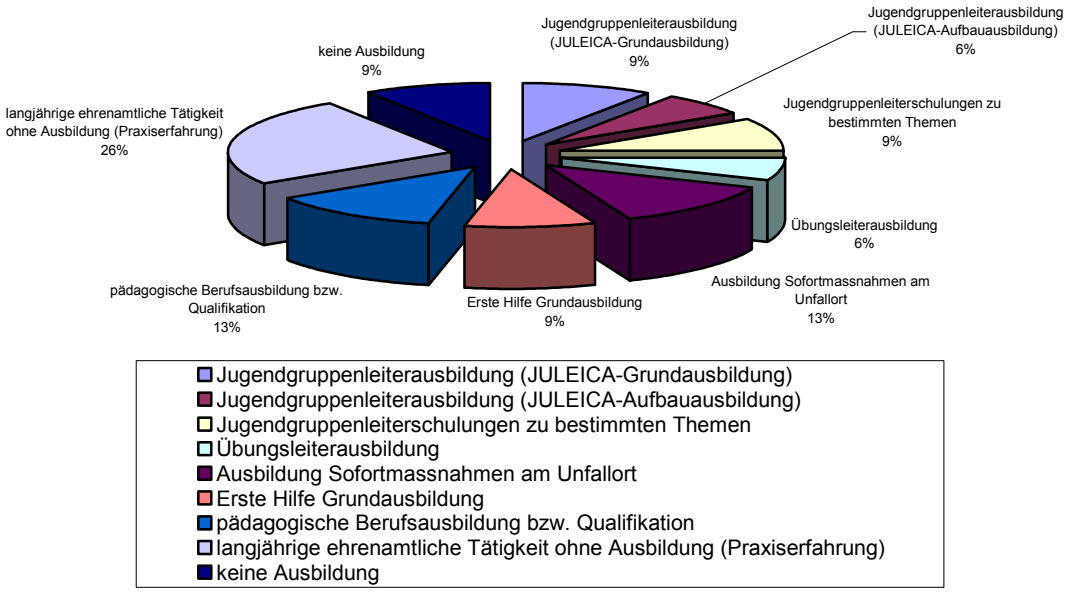

(Ergebnisauszug der Internetbefragung der Vereine, Verbände und Institutionen in den Modellkommunen aus April 2006)

In der Regel nutzen die Jugendverbände gemeinnützige Räumlichkeiten der Kirchengemeinden oder der Kommune (weit über 50%). Darüber hinaus stehen einem kleineren Anteil von Verbänden eigene Vereinshäuser zur Verfügung. Teilweise werden auch private Räume für Angebote der Verbandsarbeit genutzt.

Die Jugendverbände finanzieren ihre Arbeit zu fast 75% aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie durch Erlöse von Veranstaltungen. Der Anteil öffentlicher Mittel beträgt ca. 25%. Staatliche Zuschüsse werden ausschließlich maßnahmenorientiert gewährt (Ferienfreizeiten, Anschaffung für Jugendpflegematerial etc.).

5.1.4 Sportvereine

Rund 130 beim Landessportbund NRW registrierte Sportvereine sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld tätig. Davon bieten ca. 100 Vereine Sportarten für Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 18 Jahren an (Angaben gemäß Kreissportbund Coesfeld aus dem Jahr 2005).

Zu den bevorzugten Sportarten zählen Reiten und Fahren, Fußball, Schwimmen, Tennis, Badminton und Sportfischen.
Insgesamt über 16.000 junge Menschen sind Mitglied in einem Sportverein (Jugendeinwohner 2005 in der Altersgruppe insgesamt 22.324 junge Menschen). Durchschnittlich nehmen sie ein- bis zweimal pro Woche an den

sportspezifischen Angeboten teil. Der Anteil der männlichen Mitglieder überwiegt leicht.

Mitglied in einem Sportverein kann grundsätzlich jeder interessierte junge Mensch werden. Die Mitgliedschaft ist in der Regel kostenpflichtig.

Betreut werden die Kinder und Jugendlichen i.d.R. von sportinteressierten Mitgliedern des Vereins, die ebenfalls langjährig ehrenamtlich tätig sind und / oder über eine Ausbildung als Jugend- bzw. Übungsleiter verfügen.

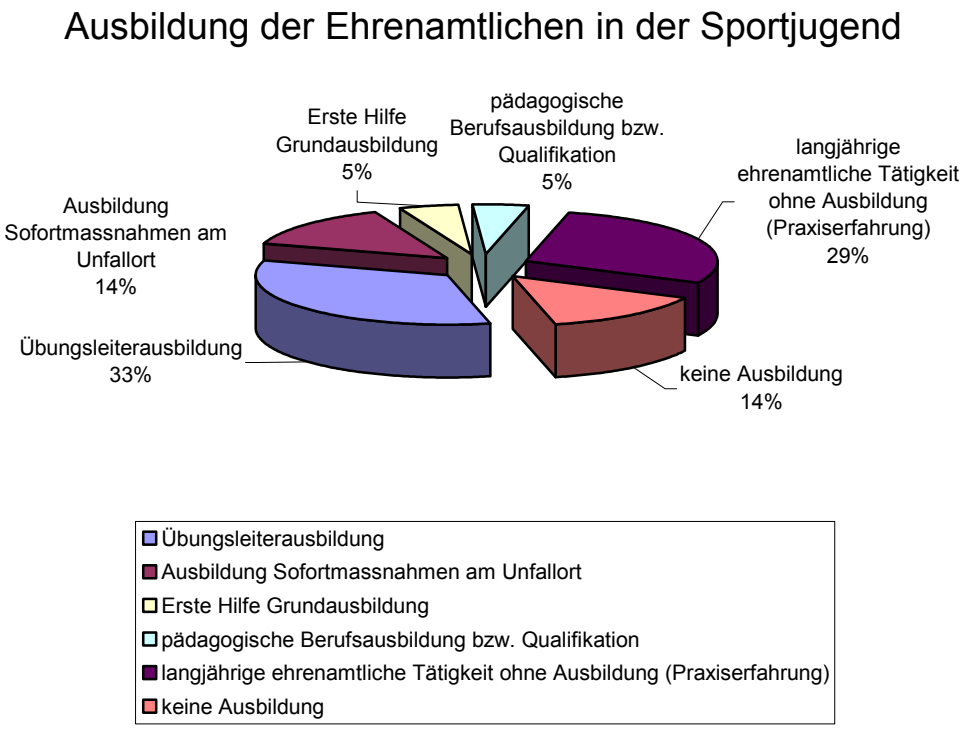

(Ergebnisauszug der Internetbefragung der Vereine, Verbände und Institutionen in den Modellkommunen aus April 2006)

Nordkirchen verfügt über 14 aktive Sportvereine, in denen ca. 1.000 Kinder und Jugendliche organisiert sind. In Nottuln bieten insgesamt 12 Vereine rund 2.700 jungen Menschen die Möglichkeit, sich sportlich zu bestätigen. In beiden Gemeinden überwiegt der Anteil männlicher Mitglieder um fast ein Drittel. Die meisten jungen Mitglieder werden in der Altersgruppe der sieben- bis 14-jährigen gezählt.

Folgende Sportvereine sind in den Modellkommunen angesiedelt;

Nordkirchen

- ASV Nordkirchener Karpfen e.V
- Bogenschützenclub Nordkirchen e.V.
- DLRG OG Nordkirchen e.V.
- FC Nordkirchen 1926 e.V.
- Golf und Landclub Nordkirchen e.V.
- Nordkirchener Jazz-Dance-Verein e.V.

- Schießclub Capelle e.V
- Sport-Club Capelle 1971 e.V.
- Sportverein 1926 Südkirchen e.V.
- SSV Südkirchen e.V.
- Tennisgemeinschaft Nordkirchen e.V.
- Tennisverein Nordkirchen e.V.
- TTC Südkirchen 1945 e.V.
- Verein für Therapeutisches Reiten Nordkirchen e.V.

Nottuln

- Baumberger Taekwondo Freunde e.V.
- Baumberger Tennis-Verein Nottuln e.V
- DLRG OG Nottuln e.V.
- No Limit Badminton-Club Nottuln e.V
- Reiterverein Appelhülsen e.V.
- Reiterverein Nottuln e.V.
- Sportschützen Die Wackelige Zehn e.V
- SV Arminia Appelhülsen 1919 e.V
- SV Borussia Darup e.V
- SV DJK GRÜN-Weiß NOTTULN 1919 e.V.
- SV Fortuna Schapdetten e.V.
- Zucht-, Reit- u. Fahrverein Darup-Nottuln e.V.

5.1.5 Kinder- und Jugendkultur

Kinder- und Jugendkulturarbeit bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich spielerisch, kreativ und aktiv mit der eigenen Lebenssituation sowie der Mitmenschen auseinander zusetzen. Sie arbeitet erfahrungsorientiert, selbstbewusstseinsstärkend und präventiv.
Kinder- und Jugendkulturarbeit ist kulturelle Bildung (also auch Allgemeinbildung) und somit ein weiterer entscheidender Baustein, um Lebensperspektiven für junge Menschen zu eröffnen und um wichtige Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Kinder- und Jugendkultur ist ausgerichtet auf Musik, Theater, Bewegung, Literatur und Medien, Kunst und Museen sowie Film und Fernsehen.

Im Kreis Coesfeld werden die vielen verschiedenen Facetten von unterschiedlichen Institutionen angeboten. Zu den Grundversorgern in einem bescheidenen Umfang zählen Städte und Gemeinden, kirchliche Träger, lokale Vereine und Verbände sowie kommerzielle Anbieter.
Das Spektrum umfasst hier dauerhaften Unterricht, wiederkehrende Veranstaltungen und besondere Events. Die Angebotsbreite und -quantität wird im Wesentlichen von den Fördermitteln der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und/oder der Finanzkraft der Familien bestimmt.

Die Mitglieder- bzw. Teilnehmerzahlen differieren zwischen zehn und ca. 80 Akteuren. Es gibt reine Kinder- und Jugendangebote sowie auch generationsübergreifende Gruppierungen.

In den Modellkommunen bieten folgende Einrichtungen Kinder- und Jugendkultur an;

Gemeinde Nordkirchen

- Musikschulkreis Lüdinghausen,
- Volkshochschulkreis Lüdinghausen,
- öffentliche katholische Büchereien,
- Nordkirchener Chöre (singing-birds, welcome again),
- Kinder- und Jugendchor Capelle,
- Kirchenchor „St. Mauritius" Nordkirchen,
- MGV „Cäcilia" Capelle,
- Jazz-Dance-Verein,
- Jugend- und Kulturverein Nordkirchen,
- Musikfreizeit Nordkirchen

Gemeinde Nottuln

- Erfahrungsfeld Theater e.V.,
- Kinder- und Jugendmalschule des Heimatvereins Appelhülsen e.V.,
- Da capo – Kreativschule,
- Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.,
- Kinder- und Jugendchor St. Martinus,
- Kinder- u. Jugendchor "Appelhülsener Steverlerchen",
- Kinderchor St. Bonifatius "Joy Kids",
- Musikschule Forte-Piano,
- Musikschule Göken,
- Musikwerkstatt gemeinnützige GmbH,
- Kinderchor Jubal KG. Ss Fabian u. Sebastian Darup,
- öffentliche katholische Büchereien,
- Jugendarbeit in Nottuln e.V.,

5.2 Die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Das familiäre und soziale Umfeld, die ethnische oder kulturelle Herkunft und/oder auch die ökonomische Situation können Gründe sein, die gesellschaftliche Integration und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Eine individuelle Beeinträchtigung bei Jugendlichen kann vorliegen in Form von Lernstörungen, psychische oder physische Beeinträchtigungen oder in Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit oder Kriminalität. In diese Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zu finden sind:

- Haupt- und Sonderschüler mit schlechtem oder gar ohne Abschluss,
- Schulabbrecher, schulmüde Jugendliche
- Ausbildungsabbrecher,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Aus dem gesetzlichen Auftrag im Sinne des § 13 SGB VIII und weiterer Regelungen heraus (siehe Anhang) ergeben sich besonders drei Teilhandlungsfelder für die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit:

- Die Schulsozialarbeit,
- das Übergangsmanagement von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf
- Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Schule und ggf. weiteren Partnern als Querschnittaufgabe und in projektbezogener Form.

Aufgrund der Erhebungen und Recherchen werden im Folgendem Angebote und Angebotsformen dieser Teilhandlungsfelder beschrieben. Damit wird die Landschaft in ihrer grundsätzlichen Struktur und im Kern dargestellt. Aufgrund fehlender flächendeckender Informationen und einer mitunter unübersichtlichen Gemengelage aus Zuständigkeiten und Angebotsträgern kann der Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben werden. Vielmehr geht es darum, offensichtlich erkennbare Ansätze bzw. Schnittstellen für die Kinder- und Jugendförderung aufzuzeigen, von denen Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten sind.
Bezogen auf die heutige und auch künftige Umsetzung gilt es zu beachten, dass sich das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule vor Ort vollzieht. Förderliche Rahmenbedingungen für Kooperationen zu schaffen und eine integrative Bildungsorientierung zu forcieren, gerade unter den strukturellen Ausgangsbedingungen in einem Landkreis mit den unterschiedlichen Planungs- und Entscheidungsgremien stellen eine besondere Herausforderung dar.

5.2.1 Schulsozialarbeit als permanentes Angebot an Schulen

In ihrer idealtypischen Form ist die Schulsozialarbeit durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- Sie bedeutet den Einsatz von Sozialarbeitern/innen über einen längeren Zeitraum an Schulen.
- Ihr Ziel ist der Abbau der Trennung von Jugendhilfe und Schule.
- Schulsozialarbeit setzt da an, wo Lehrkräfte aufgrund ihrer Position gegenüber den Schülern (Leistungsbewertung) und fehlender fachlicher Möglichkeiten und auch im Rahmen der Arbeit im Klassenverbund an Grenzen stoßen.
- Die Schulsozialarbeit soll sich mit den Lehrkräften auf gleichberechtigter Ebene ergänzen.
- In der Schulsozialarbeit hat die Prävention Vorrang vor der Intervention.
- Schulsozialarbeit kann sowohl einzelfallorientiert sein, wie auch in Gruppenarbeit erfolgen. Sie ist ausgerichtet auf
    - „niedrigschwellige“ sozialpädagogische Hilfen für alle Schülerinnen und Schüler, i.d.R. in Form offener Freizeitangebote,
    - spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Einzelfällen,
    - die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext sowie
    - Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen.“ (**MBJS Brandenburg) 1998**

Träger der Schulsozialarbeit kann sowohl die Schule selbst, die Kommune als Schulträger, das Jugendamt oder auch ein freier Träger der Jugendhilfe sein.

5.2.1.1 Angebote der Schulsozialarbeit an Schulen in NRW

Bereits seit einigen Jahren sind in NRW ca. 250 Stellen für Schulsozialarbeiter an Hauptschulen eingerichtet worden. Dabei mussten diese Stellen innerhalb des Stammkräftebedarfes eingepasst werden, was einen Verzicht auf einen entsprechenden Lehrerstellenanteil bedeutet.
Aktuell liegt ein Erlassentwurf des Landesministeriums für Schule und Wissenschaft vor, der allen Schulen die Option bietet, Lehrerstellen dauerhaft mit Schulsozialarbeitern zu besetzen. Voraussetzung für die Bewilligung soll sein, dass die Kommune ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der Jugendhilfe hat (nach § 7 Abs. 3 JFG NRW). Zudem soll die Einrichtung der Landesstellen gekoppelt werden an die Bereitstellung kommunaler Sozialarbeiterstellen in gleichem Umfang .

5.2.1.2 Angebote der Schulsozialarbeit an Schulen im Kreis Coesfeld

Derzeit werden Schulsoziarbeiter/innen im Kreis Coesfeld an drei Hauptschulen eingesetzt:

- An der Hauptschule der Gemeinde Ascheberg zusammen allen anderen Schulen (eine Stelle kommunal finanziert),

- an der Hauptschule in Lüdinghausen (eine Stelle aus der Überleitung altes Landprogramms)
- und an der Hauptschule in Senden (eine halbe Stelle aus der Überleitung des altes Landprogramms zzgl. 7 Wochenstunden in kommunaler Finanzierung)

An allen Gesamtschulen im Zuständigkeitsbereich,

- der Gesamtschule Havixbeck (eine Stelle Sozialarbeit),
- der Gesamtschule Nordkirchen (eine Stelle Schulseelsorge)
- und der Gesamtschule Olfen (eine Stelle Sozialarbeit)

findet ebenfalls eine entsprechende sozialarbeiterische Betreuung der Schüler/innen statt.

Flächendeckende Informationen über Schulsozialarbeiter/innen an den Realschulen und Gymnasien innerhalb des Kreises konnten nicht ermittelt werden. Das Gymnasium und die Realschule in der Modellkommune Nottuln verfügen nicht über Sozialarbeiterstellen.

In den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises – der Astrid – Lindgren – Schule, Schule für Erziehungshilfe in Lüdinghausen und Peter-Pan-Schule (Förderschule für Sprachbehinderte) – und den drei Berufskollegs werden derzeit keine Schulsozialarbeiter/innen eingesetzt. An der Astrid-Lindgren-Schule ist jedoch eine Erzieherin im Umfang einer halben Stelle beschäftigt.

5.2.1.3 Schulpsychologen: Regionale Schulberatungsstellen

Die Aufgabe der Schulpsychologen/innen in den regionalen Schulberatungsstellen wird im Bildungsportal NRW unter Schulministerium.nrw.de beschrieben. Zusammengefasst werden folgende Punkte genannt:

- *Unterstützung von Schulen aller Schulformen, Lehrerinnen und Lehrer und in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags.*
- *Beratung von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen*
- *Unterstützung der Schulen bei der individuellen Förderung, Gewaltprävention oder auch bei ggf. erforderlichem akutem Krisenmanagement.*
- *Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten für Kinder und Jugendliche, Eltern und Schulen zusammen.*
- *Stärkung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe.*

Das Land und die Kommunen erhöhen derzeit die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen um 50 Stellen. Vorraussetzung der Einrichtung einer Landesstelle ist, dass auch von kommunaler Seite eine Schulpsychologenstelle eingerichtet wird (Erlass des MSW vom 08.01.2007).

5.2.1.4 Angebot von Schulpsychologen im Kreis Coesfeld

Derzeit wird im Kreis Coesfeld Schulberatung durch Schulpsychologen im Umfang von einer Vollzeitstelle über den Landesdienst angeboten. Laut einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 02.05.2007 (SV 7 –0653) wird jedoch demnächst der o.g. Landeserlass umgesetzt. Dann wird der Kreis Coesfeld über zwei weitere Schulpsychologenstellen verfügen, wobei jeweils eine durch den Kreis und durch das Land getragen wird. Dabei ist eine dezentra-

le Ansiedlung der Schulberatung an den Standorten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen geplant. Im Rahmen der Gespräche mit den Schulvertretern wurde zum Ausdruck gebracht, dass man durch die Arbeit der Schulpsychologen eine deutliche Unterstützung in der täglichen Arbeit erfährt. Insofern wurde auch die sich ankündigende Stellenausweitung ausdrücklich begrüßt.

5.2.2 Ganztagsangebote an Schulen:

Mit den Programmen "Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus" und "Silentien" fördert das Land schon seit einigen Jahren die Einrichtung von verlässlichen Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche an nordrhein-westfälischen Schulen.
Mit der Einführung von Ganztagsschulangeboten weitet sich das Angebot von Schulen nicht nur zeitlich sondern auch inhaltlich aus. Über die reine Vermittlung von Unterrichtsstoff hinaus kommen weitere Angebotsrichtungen hinzu. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Ganztagsangebote keine Schulsozialarbeit in der unter Kap. 5.2 dargestellten Form sind.

In ihre Organisationsform können Ganztagsangebote variieren:

- Zum einen ist die Kapitalisierung von Lehrerstellen möglich. Dies bedeutet, dass im Volumen von nicht in Anspruch genommene Lehrerstellenanteile externe Dienstleistungen additiv für das Ganztagsangebot eingekauft werden.
- Eine andere Variante stellt der integrative Ansatz dar, in dem das Volumen der Lehrerstellen für das Ganztagsangebot ausgeweitet wird.

5.2.2.1 Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)

Mit der offenen Ganztagsschule verbunden sind die zentralen Zielsetzungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sowie mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder zu sichern. Alle Bildungseinrichtungen sollten so organisiert sein, dass sie den veränderten Familienstrukturen (Berufstätigkeit beider Eltern, allein Erziehende) Rechnung tragen. Schulen haben damit eine zusätzliche gesellschaftspolitisch wichtige Dienstleistungsfunktion. Bei der Erfüllung aller dieser Aufgaben sind Schulträger, Eltern und Lehrer Partner. (vgl.: Offene Ganztagsschule im Primarbereich, Studie im Auftrag des Ministeriums, München 2005)

Die Umsetzung findet das Ganztagsangebot in folgenden Komponenten:

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung / Bildungsangebote
- Schwerpunkte der Angebote: Spiel, Bewegung, Musik, Stille, Lesen, Kunst, Naturwissenschaften

Zeitlich wird das Ganztagsangebot an Grundschulen bis ca. 16:30 Uhr (teilweise bis max. 18:00 Uhr) vorgehalten.
Schulbezogen können die konzeptionellen Schwerpunkte der Ganztagsbetreuung variieren. Im Rahmen der Beantragung ist die Konzeption auf Grundlage vorgegebener Kriterien zu erläutern. Bewilligende Stelle für die Ganztagsgrundschule ist die Bezirksregierung.

5.2.2.2 Angebote von OGGS im Kreis Coesfeld

Im Kreis Coesfeld sind insgesamt bereits 24 Schulen OGGS. Nur in der Gemeinde Aschberg gibt es kein Angebot. Neben den OGGS gibt aber in einigen Schulen noch die klassische Übermittag-Betreuung. Insgesamt werden an 14 Grundschulen Ganztagsangebote für ca. 650 Schüler vorgehalten. Dies bedeutet eine Versorgungsquote der 6 bis unter 11 Jährigen von 7,3 %. (eine ortsnahe Aufstellung findet sich im Anhang)
Eine aktive Beteiligung des Kreisjugendamtes Coesfeld an der Konzepterarbeitung und –umsetzung erfolgte bei der Entwicklung der bisherigen Angebote nicht. In der Bürgermeisterkonferenz im April 2004 vertrat man die Auffassung, dass die Umsetzung der Aufgabe alleinig von den Städten und Gemeinden als Schulträger erfolgen kann.

5.2.2.3 Ganztagsangebote an Hauptschulen

Nach bekunden des Ministeriums für Schule und Wissenschaft (MSW) soll sich die neue gebundene Ganztagshauptschule in Nordrhein-Westfalen deutlich von den bisherigen Angeboten unterscheiden. Dabei soll sie einen vollwertigen Ganztagsbetrieb in schulischer Verantwortung aufbauen. Die gebundene Form des Angebotes bedeutet die verpflichtende Teilnahme für alle Schüler.
Der Schwerpunkt der Arbeit soll auf eine individuelle Förderung der Schüler setzen. Die teilnehmenden Schulen erhalten einen 30prozentigen Zuschlag auf ihren Grundstellenbedarf. Die Angebotszeiten der Ganztagshauptschulen decken sich mit denen im Grundschulbereich.
Derzeit wird innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des KJA Coesfeld nur eine gebundene Ganztagshauptschule angeboten (Don-Bosco-Hauptschule Billerbeck für 111 Schülern aus den Klassen 5 – 7). Ein Antrag für die offene Ganztagshauptschule wurden bereit zum 01.08.2007 durch die Freiherr-von-Stein-Hauptschule in Senden gestellt. Nachdem dieser vorläufig nicht zum Zuge kam, wurde er inzwischen neu gestellt.
Neben der gebundenen Form von Ganztagsangeboten finden Nachmittagsangebote an einigen Hauptschulen auch projektmäßig und in offener Form statt. So ist dies z.B. an der Geschwister Scholl Hauptschule in der Modellkommune Nottuln der Fall.

5.2.2.4 Gesamtsschulen als Ganztagsschulen

An allen drei Gesamtschulen wird der Ganztagsunterricht im Regelbetrieb durchgeführt. Schulstandorte sind Havixbeck (1045 Schüler), Nordkirchen (893 Schüler) und Olfen (841 Schüler).
Die Gesamtschulen erfreuen sich insgesamt einer großen Beliebtheit. Dies äußert sich in einer Inanspruchnahme die teilweise deutlich über die Ortsgrenzen hinaus geht. Insofern bedient das Ganztagsangebot dieser Schulen auch eine größere Zahl von Jugendlichen aus Nachbarkommunen. Die genaue Zahl und Herkunft dieser Schüler geht aus der amtlichen Schülerstatistik nicht hervor..
Hinsichtlich der zeitlichen Ausweitung des Nachmittagsangebotes an Gesamtschulen ist einschränkend zu bemerken, dass dies bereits um 15:00 Uhr endet.

5.2.3 Übergang Schule Beruf als Arbeitsfeld der schulbezogenen Sozialarbeit

Bei dem Übergang von der Schule zum Beruf handelt es sich um ein weites Feld, in dem ein großes Spektrum von Akteuren aus den allgemeinbildenden Schulen, den Berufskollegs, der Arbeitsmarktpolitik, der Jugendhilfe und der Wirtschaft engagiert sind. Daraus ergibt sich auch, dass Hilfen und Angebote weit über den Bereich der allgemeinbildenden Schulen hinaus gehen. Eine Übersicht der Landesgesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB) der möglichen Angebote im Bereich des Überganges Schule und Beruf mit Stand 2006 findet sich im Anhang.

Die grundsätzliche Struktur der derzeitigen Angebote ist bestimmt durch den zeitlichen Verlauf, in dem sich für Jugendliche und Heranwachsende das Thema Berufsfindung und Übergang stellt. Als Phasen bzw. Bereiche zu unterscheiden sind Formen der Berufsorientierung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und die daran anschließenden Aktivitäten der Berufsfindung und -vorbereitung, sowie ausbildungs- und beschäftigungsbegleitende Maßnahmen. Neben flächendeckenden Regelangeboten gibt es örtliche bzw. punktuelle Sonderformen. Im Bereich der Berufsorientierung ist hier zum Beispiel der sogenannte „Ausbildungsnavigator“ zu nennen, eine Maßnahme die an verschiedenen Schulstandorten mit Unterstützung aus der freien Wirtschaft und dem Rotary-Club durchgeführt wird.

Für die Jugendförderung gilt es, im Sinne ihrer Nachrangigkeit (gem. § 13 Abs.2 SGB VIII) aufgrund der Analyse bestehenden Angebotsstrukturen nicht abgedeckte Zielgruppen bzw. Handlungsnischen auszuarbeiten und als Förderbedarfe festzuhalten. Aufgrund dieser nachrangigen Position ist die Jugendhilfe zudem geeignet, Koordinations- und Informationsfunktionen für dieses breite Handlungsfeld zu übernehmen.

5.2.3.1 Allgemeine Berufsorientierung an Schulen

Die Beruforientierung an den allgemeinbildenden Schulen findet statt auf Grundlage der Vorgabe in § 33 Satz I SGB III . Dort heißt es,

„die Agentur für Arbeit hat zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben. Dabei soll sie über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichten.“

Im Rahmen der Regelung nach dem § 33 *Satz 1* SGB III wird eine allgemeine Berufsorientierung durch die Berufsberater der Arbeitsagentur mit den Schülern in den allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Hierauf aufbauend erhalten die Schüler die Vermittlungs- und weitere Beratungsoption durch die Arbeitsagentur. Mit dem Zentrum für Arbeit wurde zudem eine Rückübertragung der Jugendlichen aus dem SGB-II Rechtskreis bezogen auf die Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung vertraglich vereinbart. Die Aktivitäten beinhalten auch den Besuch des BIZ (Berufsinformationszentrum) in der Agentur und die weitergehende Berufsberatung in der Agentur.

Im Einzelnen ist die allgemeine Berufsberatung durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Die Arbeit der Berufsberatung der Arbeitsagentur orientiert sich am gesetzlichen Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Durchführung von Orientierungsveranstaltungen im Klassenverband (drei Veranstaltungen im Zeitraum der Klassen 9-10)
- Monatlich eine Sprechstunde in jeder allgemeinbildenden Schule
- Einzelberatungen in der Arbeitsagentur nach Terminabsprache
- Teilnahme des Berufsberaters an Elternveranstaltungen (in der Regel 1 Veranstaltung je Schuljahr und Schule jährlich)
- Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen nach Klärung der schulischen und persönlichen Eignung ausbildungsinteressierter Jugendlicher
- Angebot für Gesamtschulen und Gymnasien i.d.R. vergleichbar ab dem Schuljahr 11

Das Landesministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW hat für die Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I über Erlass (BASS I 12 – 21 Nr. 1) geregelt. Die sogenannten „Beiräte Schule und Beruf“ fungieren hier als Koordinierungsgremien für die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgabe „Berufswahlorientierung durch die Schulen und die Agentur für Arbeit“. Auch die notwendige Abstimmung mit weiteren außerschulischen Partner, wie u.a. dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, ist vorgesehen. Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung sehen „eine bessere Förderung junger Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf durch eine Vielzahl von Elementen“ vor:

- im Unterricht sowie in anderen schulischen Handlungsfeldern,
- mit außerschulischen Partnern und an außerschulischen Lernorten, insbesondere der Arbeitswelt,
- in allen Schulformen der Sekundarstufen I und II für alle Schülerinnen und Schüler“

Dieses Ziel soll befördert werden durch „strukturelle Veränderungen auf schulischer und regionaler Ebene“.

Lehrer als Berufswahlkoordinatoren
Bereits heute sind in einigen Schulen Lehrkräfte als sogenannte „Berufswahlkoordinatoren“ speziell mit dieser Aufgabe betraut.
Auf Grundlage zusätzlicher Finanzressourcen, die das Arbeitsministerium im Rahmen einer Transfermaßnahme für ein Jahr bereitstellt, ist von einer Verstärkung dieser Aktivitäten auszugehen.
Die Umsetzung der Initiative wird nach bisherigen Erkenntnissen vermutlich über die Umwidmung von Stundkontingenten - also ohne dass eine Aufstockung von Planstellen - erfolgen.

5.2.3.2 Die vertiefende Berufsorientierung an Schulen

In § 33 *Satz 2* SGB III wird die vertiefende Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen als „Kann-Leistung“ beschrieben. In der Formulierung heißt es:

Die Agentur für Arbeit kann Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme). Die Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

Zielgruppe für die vertiefende Berufsorientierung sind solche Schüler der Jahrgänge 9 und 10, die

- voraussichtlich bei der Schulentlassung beruflich unversorgt sind
- beim Übergang von der Schule in den Beruf Schwierigkeiten haben
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen

Derzeit erfolgt eine Umsetzung der vertiefenden Berufsorientierung unter diesen gesetzlich vorgezeichneten Finanzierungsmodalitäten im Kreis Coesfeld nicht.

5.2.3.3 Vertiefende Berufsorientierung im Bereich des KJA Coesfeld

Das Havixbecker Modell e.V. bietet derzeit in dem Projekt BOS plus „Berufsorientierung für Schüler/innen“ den Entlassklassen von Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen im Kreis Coesfeld fachliche Begleitung bei der Berufswegplanung und dem Übergang von der Schule in den Beruf.

Bezogen auf die Inhalte von BOS sind folgende Gesichtspunkte insbesondere erwähnenswert und bilden die Besonderheit des Projektes:

- Spezielle und individuelle Beschäftigung (1:1) mit problematischen Schülern
- Ergänzung des schulischen Auftrag bezüglich des Übergangs von Schule zu Beruf
- Umsetzung über abgeschlossene Zeiträume (in der Regel jeweils für 10 Wochen) in rotierender Form an den unterschiedlichen Schul-Standorten.
- Wesentliche Komponente ist die Vermittlung und Begleitung eines zweiwöchigen (zusätzlichen) Praktikums.
- Einbeziehung des Elternhauses der Schüler
- Neutrale Position der Projektmitarbeiter (im Unterschied zum zensierenden Lehrer), persönlicher Zugang zu den Schülern.
- Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit ist Bestandteil des Projektes.
- Das Projekt BOS-Plus findet in einem Großteil der Schulen im Zuständigkeitsbereich statt. Ingesamt wurden durch die Fachkräfte im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen im Zeitraum Januar 2005 bis Juni 2006 112 Jugendliche betreut, von denen nur 9 die Maßnahme vorzeitig abgebrochen haben.

5.2.4 Derzeitige Finanzierung der vertiefenden Berufsorientierung im Kreis Coesfeld:

Die derzeitige - seit dem 01.07.2006 laufende - Finanzierung von BOS-plus erfolgt anteilig aus ESF/Landesmitteln (94.000 €), Kreismitteln (22.500 €), Mitteln der Arbeitsagentur (15.000 €) und einem Eigenanteil (7.500 €). Bereits seit Anfang 2005 wurde die Maßnahme unter vergleichbaren Konditionen finanziert. Der laufende Anteil des Kreises pro Haushaltsjahr für die Co-Finanzierung dieser Maßnahme beläuft sich damit seit 2005 jeweils auf 15.000 € aus Mitteln für die Jugendsozialarbeit. Die Maßnahme BOS plus endet zum 31.12.2007.
Mit einer neu ausgerichteten ESF/Landesförderung für die Arbeitsmarktpolitik ab 2008 wird es für die Maßnahme BOS plus keine Förderoption mehr geben.

5.2.5 Berufsvorbereitung / Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung nach Beendigung der allgemein bildenden Schule:

Für Jugendliche nach Abschluss der allgemein bildenden Schule, die keinen passenden Ausbildungsplatz gefunden haben und auch für Jugendliche, die noch nicht die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung erfüllen, gibt es ein differenziertes Angebot. Folgende unterschiedliche Linien sind besonders zu nennen:

- Schulische Angebote an den Berufskollegs im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs (§ 38 Schulgesetz NRW). Zielrichtung ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, bei Bedarf das Nachholen des Hauptschulabschlusses, die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und die Unterstützung der Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung.

- Das Leistungsangebot nach SGB II und SGB III der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem Zentrum für Arbeit steht grundsätzlich unter dem Anspruch einer vorrangigen Integration in Ausbildung bzw. Arbeit, wobei insbesondere geeignete Qualifizierungsmaßnahmen dazu dienen, diese Integration zu unterstützen. Dabei gilt für Jugendliche aus dem SGB-II-Bereich, dass sie einen Anspruch auf Leistung nur unter der Voraussetzung haben, dass sie an einer schnellen Eingliederung aktiv mitwirken.

5.2.6 Angebote in der nachschulischen Phase im Kreis Coesfeld

5.2.6.1 Aktivitäten der Berufskollegs und des Kreises Coesfeld als Schulträger

- Informationskampagne über die Bildungsangebote der Berufskollegs (Flyer, Informationsveranstaltungen der Berufskollegs)
- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Maßnahmeträger und Berufskollegs zur Durchführung des „Werkstattjahres“
- Errichtung von Bildungsgängen an den kreiseigenen Berufskollegs zur schulischen und beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung
- Flexible Anpassung des Bildungsangebots der kreiseigenen Berufskollegs an die jeweilige Nachfrage der Betriebe und Jugendlichen

- Durchführung der Berufsinformationsbörse „AnSchuB“ durch das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen

5.2.6.2 Aktivitäten des Kreises Coesfeld, Zentrum für Arbeit, als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II):

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der - im Rahmen des Optionsmodells - alleinigen Verantwortung des Kreises für des Leistungsbereich des SGB II wird ein stark individueller Ansatz des „Fördern und Forderns“ verfolgt. Dabei erfolgt die Betrachtung im Rahmen der gesamten SGB-II-Bedarfsgemeinschaft des Jugendlichen. Bei allen Maßnahmen ist Fördervoraussetzung dass die Teilnehmer Leistungen aus dem SGB-II beziehen, bzw. Mitglied einer Bedarfgemeinschaft sind. Daraus ergibt sich, dass eine Möglichkeit der Förderung von weitergehenden und präventiven Projekten nicht gegeben ist.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahme durchgeführt:

- Hilfeplanung, Qualifizierung und Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsempfängern U25
- Intensivierung der Vermittlung U25
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Anforderungen des modernen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Erprobung von Modellprojekten zur Vorbereitung einer Ausbildung / Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes (Agentur für Arbeit, Kammern etc.)
- Maßnahmen speziell für die Zielgruppe U25 in handwerklichen, kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereichen sowie im Sozial- und Gesundheitswesen

5.2.6.3 Aktivitäten der Agentur für Arbeit

Die Arbeit der Agentur für Arbeit knüpft an die allgemeine Ausrichtung im Rahmen der Berufsorientierung an. Teilnahmevoraussetzung für Jugendliche an Maßnahmen ist im Wesentlichen die Altersbegrenzung von maximal 25 Jahren. Die Aktivitäten bei Jugendlichen haben als vorrangiges Ziel die Ausbildung. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss jedoch nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur „Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt“ (§ 3 Abs. 2 des SGB II).

Maßnahmen im Einzelnen sind:

- mit dem Ziel <u>Ausbildung</u>
  - Einstiegsqualifizierung Jugendliche (EQJ)
  - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
  - Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)·

- mit dem Ziel Beschäftigung
  - Förderung
  - Trainingsmaßnahmen (TM)
  - Unterstützung der Beratung und Vermittlung (UBV)
  - Mobilitätshilfen (Mobi)

Weitere spezielle Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden für Jugendliche mit Behinderung abgeboten.

5.2.6.4 Gemeinsame Aktivitäten vom Zentrum für Arbeit und Agentur für Arbeit:

- Jugend in Arbeit plus;
- Werkstattjahr
- Ausbildungskonsens
- Ausbildungsinitiative „Ich bilde aus im Kreis Coesfeld“ in den Jahren 2005 und 2006

5.2.6.5 Aktivitäten des Havixbecker Modells

Beratungsstelle für arbeitslose junge Menschen
Das Havixbecker Modell e.V. bietet zusätzlich Beratungsstellen in Lüdinghausen und Coesfeld als Anlaufstelle für alle jungen Erwachsenen im Kreis Coesfeld an, die Rat und Unterstützung in beruflichen und privaten Fragen suchen. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Möglichkeiten der beruflichen Planung und Problembewältigung besprochen werden. Die Beratungsstelle des Havixbecker Modells erhält 2007 einen Landeszuschuss in Höhe von 110.700.-; zusätzlich finanziert der Kreis diese Einrichtung mit 8.400 .- EUR p.a. aus Mitteln für die Jugendsozialarbeit

Kursangebote des Havixbecker Modells
Der Kurs zur beruflichen und sozialen Integration bietet jungen Arbeitslosen wichtige Erfahrungsfelder für ihre berufliche und persönliche Zukunft. Die Lehrgänge werden dreimal jährlich über einen Zeitraum von zehn Wochen angeboten. Individuelle Inhalte wechseln mit Phasen der sozialen Gruppenarbeit und Trainingseinheiten. Kernbereich ist ein vierwöchiger Praxisblock. Die Kursmaßnahmen werden individuell mit 1.155.- EUR pro TN aus Mitteln für die Jugendsozialarbeit gefördert.

5.3 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche

5.3.1 Geschlechtsspezifische Angebote

Im Kinder und Jugendfördergesetz (KJFöG) wird der Berücksichtigung Gender-Gedankens ein hoher Stellenwert beigemessen (§ 4 KJFG). Darauf aufbauend heißt es in den Empfehlungen der Landesjugendämter zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages:

„§ 4 ist somit einerseits eine direkte Aufforderung, den Bedarf für geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen zu klären .... und ist andererseits die gesetzliche Festschreibung von Jungen- und Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe."

5.3.1.1 Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe

Als Querschnittsaufgabe ist „Gender-Mainstreaming" selbstverständlich eine Leitlinie des vorliegenden Kinder und Jugendförderplans für das KJA Coesfeld. Dies bedeutet, dass – ohne dies in den Schwerpunktbereichen ausdrücklich nochmals zu betonen - Zuwendungen im Rahmen der Kinder und Jugendförderung immer auch gekoppelt sein sollten an die adäquate geschlechtsdifferenzierte Beschreibung und Erläuterung von betreffenden Maßnahmen und Angebote.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass die Anwendung des Gender-Gedankens in der Jugendförderung, und hier besonders im Rahmen der Jugendsozialarbeit, immer stärker auch die Jungenarbeit im Focus hat bzw. haben wird. Die Pisa-Studie und jüngere Erhebungen der Lernstände an Schulen machen hier in diese Richtung gehende, jungenspezifische Handlungsnotwendigkeiten ebenso deutlich, wie die nach Geschlechtern ausgewerteten Zahlen der Kriminalitätsstatistik.

5.3.1.2 Geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Ausgewiesene geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit finden meist unregelmäßig statt und/oder es handelt sich um vorübergehende Angebote. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- Projektwochen mit geschlechtspezifischer Ausrichtung in den Häusern der OT
- Mädchentage in den Häusern der OT
- Aktionstage

Über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit hinaus werden von anderen Akteuren geschlechtsspezifische Angebot für Jugendliche unterbreitet. Dies sind z.B.

- Beratungs- /Anlaufstellen
  - Die Regionalstelle Frau und Beruf bietet Sprechstunden an.
  - Durch kommunale Gleichstellungsbeauftragte.
  - Ggf. Angebote durch örtliche Vereine und Verbände / Schulen.

- Angebotsverzeichnisse
  - Mädchenmarker: Angebot der Regionalstelle Frau und Beruf
  - Gesundheits- und Sozialadressbuch

Weitere genauere lokale geschlechtsspezifische Angebote konnten nicht erhoben werden.
Der „Migrationshintergrund“ erzeugt - insbesondere bei Mädchen - hohe Handlungsprioritäten in Bezug auf geschlechtsspezifische Angebote. Ohnehin ist es vielfach nicht die reine geschlechtspezifische Ausrichtung von Angeboten allein, die Sinn macht, sondern die zusätzliche soziokulturelle oder bildungsabhängige Eingrenzung von Zielgruppen. Bei den Zielgruppen stehen zwar weiterhin Mädchen im Vordergrund aber in zunehmenden Maße (s.o) gewinnt die Notwendigkeit einer gezielten Jungenarbeit an Bedeutung.

5.3.2 Spezielle Angebote für Migranten

Migration als Querschnittsaufgabe

Nach § 3 (2) des Kinder- und Jugendfördergesetzes sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, „dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen ..... mit Migrationshintergrund berücksichtigen.“ Dabei geht es – den Empfehlungen der Landesjugendämter zum Gesetz folgend - um eine generationsübergreifende Strategie mit dem Ziel,

- strukturelle Benachteiligungen abzubauen,
- Integration zu fördern und
- gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern.

Gerade im Bereich der Häuser der offenen Tür erreichen die Besucherquoten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund Werte von bis zu 45%. Gerade dort ergibt sich die besondere Notwendigkeit Angebote mit Migrationsbezug auszurichten.

Ausgewiesene Angebote für jugendliche Migranten

- Jugendmigrationsdienst der AWO: Sprechstunden vor Ort, Begleitung und Betreuung, Vernetzung und Initiierung von Projekten, Beratung von Fachdiensten,
- DRK: Familienberatung für Zuwanderern

Angebote mit Migration/Jugendliche als Teilaspekt bzw. Querschnittsaufgabe

- Ausrichtung der generellen Angebote auf Interessen der Besucher mit Migrationshintergrund in Häusern der offenen Tür als Konsequenz aus der tatsächlich hohen Nutzerquote durch Migranten. Da hierfür in der „Öffentlichkeit“ nicht immer ausreichend Akzeptanz besteht, erfolgt diese Ausrichtung vielfach mit informellem Charakter.

- Angebot von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für jugendliche Migranten = Schnittstelle zum Arbeitsfeld „Schul- und Berufsbezogene Angebote“

Flüchtlingsbeauftragte/Aussiedlerbeauftragte

- Angebot des ev. Kirchenkreises Steinfurt, Coesfeld, Borken (Ehepaar Stübbe)

5.3.3 Spezielle Angebote für sozial Benachteiligte

Allgemeine Angebote/Leistungen

Angebote und Unterstützung für sozial benachteiligte Menschen und damit auch für die Jugendlichen hierunter ist im Aufgabenspektrum verschiedener Leistungsträger und –erbringer festgeschrieben. Die Kinder- und Jugendförderung deckt hier allenfalls ein Teilsegment ab. Als Angebote sind vordergründig bzw. beispielhaft zu nennen:

- Institutionell: Sozialamt/Zentrum für Arbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Frauenhaus, Schuldnerberatung,
- „Projekte“: Kleider- Möbelkammer, Tafeln, Zartbitter; A&Qua
- Kirchengemeinden

Spezielle Dienste für sozial benachteiligte Jugendliche finden sich in unterschiedlichen Aufgabenbereichen insbesondere im Jugendamt. Zu nennen ist hier besondere die Arbeit des allgemeinen sozialen Dienstes in Form von Beratung und der Hilfeplanung für die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung.
Für die Kinder- und Jugendförderung ergeben sich Bedarfe insbesondere dann, wenn es um präventive und vermittelnde Angebote geht. Zudem beschäftigt sich die Jugendsozialarbeit allgemein und auch die Schulsozialarbeit besonders mit Jugendlichen, die sozial benachteiligt sind oder bei denen eine solche Benachteiligung droht.

5.3.4 Spezielle Angebote für Familien

Analog zu den Angeboten für sozial Benachteiligte stellt sich ein breites Leistungsspektrum bei den Angeboten für Familien auf. Dabei deckt die Jugendhilfe insgesamt ein Teilsegment ab, in dem auch anteilig die Kinder- und Jugendförderung Aufgaben übernimmt bzw. übernehmen kann.

Allgemeine Angebote/Leistungen

- Institutionen: Kommune, Kindergärten (als Familienzentren), Kirchengemeinden, Vereine/Verbände, FBS, Müttergenesungswerk, SFF, KFD
- Beratungen/Angebote: Ehe- und Familienberatung, Mediatoren, Angebote für Alleinerziehende, Schwangerschaftskurse, Schwangerschaftskonfliktberatung, Familieninfos, Vater-/Mutter- Kind-Angebote, Spezielle familienbezogene Jugendhilfeleistungen:

Spezielle familienbezogene Jugendhilfeleistungen:

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe
- Familienerholung, Ferienfreizeiten
- Angebote zur Kinderbetreuung/Kindertagesbetreuung
- Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems
- Projekt „Informierte Eltern habens leichter“

5.3.5 Spezielle Angebote für junge Menschen in Not

Notsituation von Kindern und Jugendlichen können in unterschiedlicher Form auftreten. Die sich aus dem SGB VIII ergebenden Angebote und Leistungen bauen in wesentlichen Zügen auf der Zielsetzung auf, die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden bzw. zu vermeiden. In akuten Notfällen sehen die §§ 8a und 42 SGB VIII ein sofortiges Unterstützen durch die Jugendhilfe vor. Eine permanent vorgehaltene pädagogische Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten besteht im Kreis Coesfeld derzeit noch nicht.
Ab dem 01.12.2007 wird diese Unterstützung durch eine über den Polizeinotruf erreichbare Rufbereitschaft auch außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes sichergestellt werden.

5.4 Politische und soziale Bildung

Politische und soziale Bildung ist ein fester Bestandteil von Erziehung und Förderung junger Menschen.
Als non-formale und informelle Bildung, unabhängig von vorgegebenen Strukturen oder Lehrplänen, prägt sie vielfältige Formen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (wie bereits zuvor schon mehrfach skizziert). Sie ist ein wichtiger Schlüssel zu allen gesellschaftlichen Bereichen.

Nachfolgend sollen vier Bildungsbereiche exemplarisch näher betrachtet werden:

- Jugendberatung
- Jugendgruppenleiterinnen- und Jugendleiterausbildung (Juleica)
- Studien- und Bildungsfahrten
- Aufklärungs- und Informationsarbeit

5.4.1 Jugendberatung

Jugendberatung soll jungen Menschen über alle Fragen ihrer Entwicklung Auskunft geben. Insbesondere sind Probleme zu behandeln, die sie aufgrund ihrer Einbindung in Familie, Schule, Betrieb oder andere Institutionen zu bewältigen haben.

Institutionalisiert wird Jugendberatung in der Regel vom Jugendamt und den unterschiedenen professionellen Diensten der Wohlfahrtsverbände (z.B. Erziehungsberatung, Jugendmigrationsdienst usw.) vorgehalten. Leider ist dieser Service nicht in jeder Kommune ortsnah eingerichtet bzw. erreichbar.
Kompensiert wird dieser Mangel teilweise durch die Fachkräfte der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie abhängig vom Erfahrungsstatus durch die Ehrenamtlichen der Träger der verbandlichen Jugendarbeit. Die kommenden Familienzentren in den Kommunen sollen diese Aufgabe zukünftig anbieten.

Der Verein Jugendarbeit in Nottuln e.V. bietet seit Mai 2006 neben seinen regulären Öffnungszeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund

vermehrter Bedarfe und Anforderungen auch gesonderte Jugendberatung an.
Dieses Angebot wird nicht nur von jugendlichen Stammbesuchern der Einrichtungen wahrgenommen, sondern auch von einrichtungsfremden Personen überwiegend ab der Volljährigkeitsgrenze.
Hilfesuchenden wird hier die Möglichkeit gegeben, entsprechend ihrer Problemlagen Informationen und Unterstützung zu erhalten, Adressen und Vermittlungshilfen zu anderen fachspezifischen Beratungsstellen zu bekommen oder in einem Gespräch „beraten“ zu werden.
Vorteile eines solchen Angebotes bestehen laut den Ausführungen des „Treffpunkts“ in den Möglichkeiten zur direkten und konkreten Hilfestellung mit geringer Hemmschwelle. Viele Belange können in Beratungsgesprächen geklärt oder zum Verständnis des Hilfesuchenden erörtert werden. Obwohl das Angebot auch begleitende Prozesse und wiederkehrende Gesprächskontakte fallspezifisch beinhaltet, will der „Treffpunkt“ nicht in fachfremde Professionen eingreifen. So soll ein Maßnahmenkatalog vordergründig schwerwiegendere Problemlagen auffangen, indem die Vermittlung zu speziellen Fachberatungsstellen und Hilfsinstitutionen angestrebt wird. (Quelle: www.treffpunktjugend.de)“

5.4.2 Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung (JuLeiCa)

Im Jahr 2000 ist der alte Gruppenleiter-Ausweis durch die JugendleiterInnen Card (JuLeiCA) in NRW abgelöst worden.
Mit diesem neuen amtlichen Ausweis soll das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit besonders hervorgehoben werden.
Die Inhaber einer JuLeiCa verfügen über Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten, die für eine verantwortliche Tätigkeit als Leiter erforderlich sind. Mit den entsprechenden Schulungen und der ehrenamtlichen Leitungspraxis erwerben junge Menschen Schlüsselqualifikationen, u.a. soziale Kompetenzen, Leitungs- und Planungserfahrungen usw.
Ferner dokumentiert die JuLeiCa, dass der Inhaber aktiv ehrenamtlich tätig ist.

Seit Einführung der Juleica sind insgesamt ca. 250 neue Ausweise durch das Kreisjugendamt Coesfeld ausgestellt worden. Pro Jahr beantragen durchschnittlich 35-40 Personen einen Jugendgruppenleiterausweis im Zuständigkeitsbereich. Der Anteil weiblicher Antragsteller beträgt ca. 45 %.

Für die Gemeinde Nordkirchen sind seit Einführung insgesamt 14 Ausweise ausgegeben werden. In Nottuln haben insgesamt 51 Personen in dem gleichen Zeitraum eine Card erhalten.

Die Tätigkeit von Ehrenamtlichen wird in den beiden Modellkommunen in erster Linie durch eine vereinsinterne Anerkennung (z.B. kostenfreie JuLeiCa-Ausbildung, Weihnachtsfeier, kleine Dankgeschenke usw.) gewürdigt.

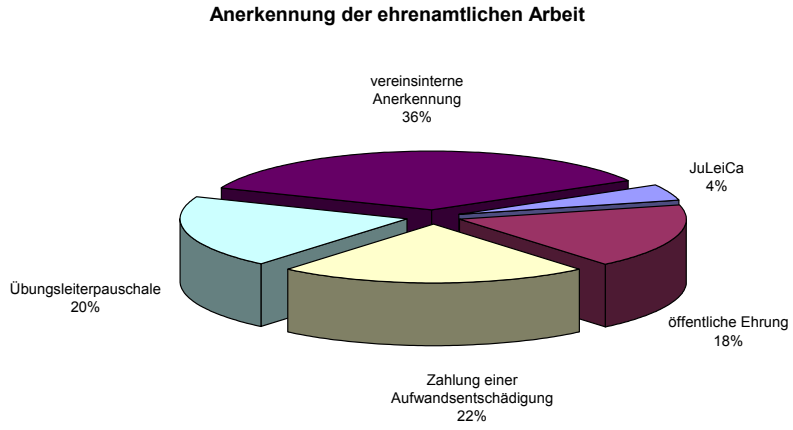

(Ergebnisauszug der Internetbefragung der Vereine, Verbände und Institutionen in den Modellkommunen aus April 2006)

JuLeiCa-Inhaber erhalten darüber hinaus verschiedene Vergünstigungen im Kreis Coesfeld. In der Regel bekommen sie hier Gebührenermäßigungen auf die regulären Eintrittspreise von Kulturveranstaltungen und öffentlichen Einrichtungen usw. (siehe Anlage Vergünstigungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Kreis Coesfeld - Stand: 15.08.2007).

Im Rahmen einer empfohlenen rund 40 Unterrichtsstunden umfassenden Ausbildung werden die interessierten Ehrenamtlichen in den Bereichen pädagogisches, soziologisches und psychologisches Basiswissen, Rechts- und Versicherungsgrundlagen, sozialpädagogischer Methoden, Organisation und Finanzen geschult.
Zu den großen Ausbildungsträgern zählen im Kreis Coesfeld der Bund der deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Evangelische Jugend, die Sportjugend im Kreissportbund sowie das Kreisjugendamt.

Die jährlichen Schulungsangebote können die Nachfrage nicht bedienen. Darüber hinaus ist es notwendig, die Ehrenamtlichen für die Arbeit auch mit problembelasteten Kindern und Jugendlichen mit einem gewissen „Handwerkszeug“ auszurüsten. Der Begriff `Soziales Frühwarnsystem´ bekommt auch hier eine besondere Bedeutung.

5.4.3 Studien- und Bildungsfahrten

Studien- und Bildungsfahrten fördern unter dem Aspekt der Wissensbildung und –erweiterung die intellektuelle Sozialisation von jungen Menschen. Wesentliches Ziel ist die intensive Beschäftigung mit kulturell, natur- und geisteswissenschaftlich oder politisch relevanten Themen.

Im Bereich der Jugendarbeit werden vorrangig Einblicke in historische und gesellschaftliche Entwicklungen gegeben, das politische Urteilsvermögen des Einzelnen wird gefestigt und ihm werden seine demokratischen Rechte

und Pflichten bewusst gemacht. Darüber hinaus sollen beispielsweise Auslandsstudienfahrten oder internationale Jugendbegegnungen Kenntnisse über das andere Volk und deren politische, soziale und kulturelle Lage vermitteln.

Bis 1996 bzw. 2003 wurden neben Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen gesondert auch Internationale Jugendbegegnungen sowie Studien- und Bildungsfahrten (Studienfahrten ins Ausland, Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft und zum Landtag bzw. Bundestag, Bildungs- und Informationstage) besonders gefördert.

Diese Bildungs- und Begegnungsangebote finden u.a. wegen der höheren Finanzierungskosten und des umfangreicheren zeitlichen Vor- und Nachbereitungsaufwands nur noch sehr vereinzelt statt.

Der Kreis Coesfeld fördert entsprechende Fahrten genauso wie Jugenderholungsmaßnahmen mit 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer.
Laut der Internetbefragung der Vereine, Verbände und Institutionen in den Modellkommunen aus April 2006 führen nur vier Träger Internationale Jugendbegegnungen durch. Aussagen über Angebote von Studien- und Bildungsfahrten liegen differenziert nicht vor.

5.4.4 Aufklärung- und Informationsarbeit

Wie bereits bei den genannten Angebotsformen der außerschulischen Bildung stehen auch hier Wissensbildung und –erweiterung im Mittelpunkt.
Initiiert durch die unterschiedlichsten Akteure werden hier kinder- und jugendspezifische Themen mit lokalen, regionalen oder globalen Hintergründen methodengerecht präsentiert.

Die Bandbreite der Themen erstreckt sich über die Gestaltung eines Spielplatzes in der unmittelbaren Nachbarschaft bis zur Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Klimawandels.
Kennzeichnend ist bei diesen Angeboten, dass die jungen Menschen einen unmittelbaren persönlichen Bezug haben und die Themen ihren Lebensalltag berühren.

Welche differenzierten Angebote in den Modellkommunen bislang durchgeführt worden sind, wurde nicht ermittelt. Im Zusammenhang mit den noch fehlenden Erhebungen zum Kapitel Jugendschutz werden die Angebote perspektivisch teilweise noch erhoben und evaluiert.

6 Erhebungs- und Planungsergebnisse

Bedarfe und Notwendigkeiten aufgrund veränderter sozialer Gesellschaftslagen im Kreis Coesfeld:

6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage

Zur Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung muss der örtliche Jugendhilfeträger auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan erarbeiten, der jeweils für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Damit ist Voraussetzung, dass eine laufende Planung gem. § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ erfolgt, die

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellt,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt.
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend plant.

Für die vorliegende Kinder- und Jugendförderplanung lag eine solches Grundgerüst der Jugendhilfeplanung nur in Teilbereichen vor. Lücken mussten teilweise aufgearbeitet werden. Teilweise bestehen sie auch weiterhin.
Jugendhilfeplanung ist als laufende Aufgabe zu verstehen und endet nicht mit der Verabschiedung von Planungswerken. Erst dann beginnt die Aufgabe der Umsetzung der Maßnahmen und später die Überprüfung von deren Wirksamkeit. Dies erfolgt auf Basis der kontinuierlichem Forschreibung der planerischen Rahmen- und Angebotsdaten.

6.2 Rahmenbedigungen für den Ressourceneinsatz

6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional

Bei einem künftig sinkenden JEW wird die anteilige Verteilung auf die Kommunen des Zuständigkeitsbereiches mit Ausnahmen der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Rosendahl weitestgehend gleich bleiben.

6.2.2 JEW-Altersgruppen:

Rein zahlenmäßig wird die Bedeutung der Grundschulkinder abnehmen.

- Derzeit durchläuft die stärkste Bevölkerungswelle über die Sekundarstufe I bis in die erste Schwelle des Überganges von der Schule in den Beruf hinein.
- Die Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit (6 – 19 Jahre), Kinder- und Jugenderholung (8 –16 Jahre) und Jugendverbandsarbeit (6 – 19 Jahre) wird künftig ausgehend von einem hohen Niveau nur langsam sinken.
- Für die Zukunft werden als Zielgruppen die Berufseinsteiger und/oder die Gruppe der jungen Erwachsenen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung weiter steigen. Damit erhält im Rahmen der Jugendförderung das

Übergangsmanagement Schule und Beruf und die Sozialarbeit mit jungen Erwachsenen eine weiter ansteigende Bedeutung.

- Insgesamt bilden die älteren JEW-Jahrgänge innerhalb der o.g. Spannbreiten eine wesentliche Zielgruppe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Damit wird – ausgehend von einer rein quantitativen Betrachtung - auch mittelfristig der notwendige Ressourceneinsatz für die Kinder- und Jugendhilfe nicht sinken.

6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex

- In der kommunalen Darstellung des Sozialstrukturindex wird deutlich, dass in fast allen Städten und Gemeinden des südlichen Zuständigkeitsbereiches (hier: Lüdinghausen, Olfen, Senden, Ascheberg) der Einfluss von Belastungsfaktoren erheblich höher ist, als im nördlichen Bereich (Rosendahl, Billerbeck, Havixbeck). Dies belegt die Heterogenität des Zuständigkeitsbereiches, wie Sie bereits im Kapitel 4.1 angedeutet wurde.
- Für den Fall des Einsatzes von Projektmitteln, die über die Grundförderung von Angeboten für alle Jugendlichen hinaus gehen, ist der Sozialstrukturindex maßgebliche Verteilungsgröße.

6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmeplanung aufgrund von Schülerzahlen

- Örtlich stark variierende Schülerdichten ab der Sekundarstufe I sind beim Ressourceneinsatz zu berücksichtigen. Insbesondere für Angebote im Rahmen der freizeitorientierten Jugendarbeit wirkt eine hohe Schülerdichte bedarfssteigernd.
- Hohe Migrantenanteile – als Handlungsansatz für verschiedene schulische und/oder spezielle Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung - finden sich insbesondere an Hauptschulen. Örtlich betrachtet liegen die Handlungsschwerpunkte im Südkreis.

6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche

6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Die im nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendfördergesetz genannten neun Schwerpunkte werden in unterschiedlichen Formen und Facetten im Kreis Coesfeld angeboten und durchgeführt. Umfang und Qualität orientieren sich einerseits an den finanziellen Rahmenbedingungen, die kommunal zur Verfügung stehen und anderseits an den Interessenslagen der überwiegend ehrenamtlichen Organisationen vor Ort.

Um ein ausgewogenes Potential der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in allen Städten und Gemeinden zu erhalten, ist grundsätzlich die Steuerung durch Fachlichkeit und Finanzen unter Betrachtung der jeweils individuellen Notwendigkeit und Bedarfe erforderlich. Entsprechende Ressourcen (Fachlichkeit und Finanzen) können zur Zeit durch das Kreisjugendamt flächendeckend nicht angeboten werden.

Ausgehend von den bestehenden Grundlagen und Angeboten wird folgendes empfohlen:

- Eine fortlaufende legislaturbezogene Anpassung der finanziellen Förderung gemäß dem aktuellen Preisindex.
  (siehe Beispiel Kinder- und Jugenderholung: Der Regelzuschuss wurde nach der Euro-Einführung 2001 auf 2,50 EUR festgelegt. Mittlerweile sind die Verbraucherpreise bis 2006 durchschnittlich um knapp 10% gestiegen.)

Entwicklung des Kreiszuschusses für Jugenderholung im Kontext zu den Verbraucherpreisen			
	2000	2001	2006
Kreiszuschuss Kinder- & Jugenderholung (TN & Tag)	1,53 €	2,50 €	2,50 €
Verbraucherpreisindex Nahrungsmittel*	100%	105,00%	107,30%
Verbraucherpreisindex Verkehr*	100%	102,50%	117,10%
Verbraucherpreisindex Beherbergung- und Gaststättendienstleistung*	100%	101,90%	109,70%

(*Quelle: Statistische Bundesamt Deutschland, www.destatis.de, Verbraucherpreisindex 1991-2006)

- Orientierung der Förderungsakzente an den tatsächlichen Bedürfnissen junger Menschen und den gesetzlichen Vorgaben. Entsprechende neue Förderungsvariationen, wie z.B. Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Ausrichtungen wie Bildungs- und Studienfahrten, Internationale Jugendbegegnung, Kinder- und Jugendkultur usw. sind einzurichten.
- eine besondere Betonung spezieller Förderungspositionen für geschlechtsspezifische, integrative sowie interkulturelle Angebote und Dienste.

6.3.2 Jugendverbandsarbeit

Im Rahmen der durchgeführten Erhebungen und in Gespräche mit Jugendleitern, Vereinen und Verbänden sowie Kirchengemeinden sind folgende Anregungen und Bedarfe artikuliert worden (exemplarische Aussagen der Vereine, Verbände und Institutionen aufgrund der Internetbefragungen aus April 2006 und 2007).

- „Eine bessere finanzielle und individuelle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit allgemein wäre wünschenswert, damit die ehrenamtlichen Mitarbeiter sich nur auf diese Aufgabe beschränken können, nicht auch noch für die Grundlagen sorgen müssen."
- „Da wir Kindern den Weg in eine musikalische Ausbildung ermöglichen, wir jedoch für die uns entstehenden Kosten keine öffentliche Förderung erhalten, würden wir eine Förderung für dieses Engagement wünschen."
- „Investitionsmittel für Sportanlagen, Vereinshäuser etc. sowie öffentliche Förderung für die Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern."
- „Stundenweiser Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Beratung von Kindern und Jugendlichen und ehrenamtlichen Gruppenleitern vor Ort (z.B. Sprechstunden für gefährdete Kinder/Jugendliche, Unterstützung der Mitarbeiter)."
- "Bildung von Arbeitsgemeinschaften, hier z. B. Ruder-AG, durchgeführt von Sportlehrern eines Gymnasiums in Zusammenarbeit mit dem Ruderverein (dadurch bessere Nachwuchsförderung, etc.)."
- „Beratungsstellen für junge Erwachsene, ortsübergreifende Veranstaltungen."
- „Mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit sich mehr Kinder und Jugendliche angesprochen fühlen."
- "Unsere Gesellschaft, unsere Politik sollte sich, muss sich zukünftig noch mehr für das höchste Gut in unserem Staat finanziell engagieren: Das sind unsere KINDER! in der Schule und in den Vereinen und Verbänden."

Dementsprechend wird folgendes empfohlen:

- Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit erhält keine finanzielle Strukturförderung sondern wird maßnahmenbezogen gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit unterstützt. Eine Basisförderung auf der Grundlage der minderjährigen Mitglieder würde Quantität und Kontinuität sichern.
- Neben der finanziellen Unterstützung ist auch eine ausreichende materielle und räumliche Ausstattung notwendig. Vorhandene Ressourcen müssen auch für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erschließbar gemacht werden.
- Die öffentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit ist wertschätzend und motivationsfördernd. Darüber hinaus dient sie der Gewinnung weiterer MitarbeiterInnen. Durch Maßnahmen wie beispielsweise Tag des Ehrenamtes, Danke-Schön-Veranstaltungen und weiterer Vergünstigen für Jugendgruppenleiter können hier positive Impulse gegeben werden.
- Die Ausbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen ist notwendige Voraussetzung für Kinder- und Jugendarbeit. Das Ausbildungsangebot

ist quantitativ zu steigern (Wie bereits erwähnt, sind nur knapp ein Drittel der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen entsprechend qualifiziert.) und somit auch fiskalisch zu finanzieren. Neue kinder- und jugendarbeitsrelevante Fortbildungsformen (wie z.B. Ausbilder Kompetenznachweis Kultur) sind mit zu berücksichtigen.

- Bildung von Netzwerken (Jugendring, Jugendkulturkreis u.ä.) sowie Kooperationen zwischen Trägern der Jugendhilfe und Schule sind lokal anzuregen und zu unterstützen. Der Transfer von Informationen sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch sind Primäraufgabe der Jugendhilfe.

6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundausstattung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pro Kommunen erfolgt nach dem Berechnungsschema des Jugendeinwohnerwertes (pro angefangene 600 junge Menschen eine 0,5 hautamtliche pädagogische Fachkraft). Aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Finanzkraft wird diese personelle Grundausstattung nicht in allen Städten und Gemeinden erreicht.

Um eine ausgewogene Infrastrukturförderung in diesem Bereich zu erhalten, ist die bisherige Kopplung der Gewährung von Landes- und Kreismitteln (50% der Betriebskosten) an die Kommunalmittel (30% der Betriebskosten) aufzugeben. Somit erhalten alle Städte und Gemeinde einen prozentual gleichwertigen Landes- und Kreiszuschuss (Grundförderung).
Zusätzlich zur Grundförderung erfolgt eine Sonderförderung, die sich an dem Sozialstrukturindex des Kreisjugendamtes orientiert.

Mit den Trägern der Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden zukünftig zeitlich legislaturbezogen Leistungsvereinbarungen getroffen, die basierend auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung die spezifischen Belange des jeweiligen kommunalen Sozialraumes berücksichtigen. Der Landes- und Kreiszuschuss setzt sich somit aus der Grund- und Sonderförderung zusammen.

Die gesonderte Förderung von Offenen Einrichtungen mit überregionalem Charakter ist zu berücksichtigen (z.B. Behindertenarbeit).

6.3.4 Jugendsozialarbeit

6.3.4.1 Schulsozialarbeit

- Eine eindimensionale Aussage zum Bedarf an Schulsozialarbeit kann im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung nicht vorgenommen werden.
- Es ist jedoch festzuhalten, dass ein flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit nicht vorliegt. Aus Sicht der Schulen – das wurde in den Gesprächen mit Schulvertretern deutlich – wird die Sozialarbeit an Schulen als wichtiger Unterstützungs- bzw. Entlastungsfaktor angesehen. Für die Einstellung von sozialarbeiterischem Personal fehlen aber vielfach die Finanzmittel bzw. müsste adäquat auf Lehrpersonal verzichtet werden. Der Vermeidung von Unterrichtsausfall wird im Rahmen dieses Zielkonfliktes allerdings ein höherer Stellenwert beigemessen.

- Durch das Kreisjugendamt bzw. durch den Kreis wurde und wird – im Unterschied zu vielen anderen Jugendämtern – keine institutionelle Schulsozialarbeit angeboten bzw. gefördert.
- Mit der Ausweitung der regionalen Schulberatungsstelle erfolgt demnächst jedoch ein stärkeres Engagement seitens des Kreises. In den Verhandlungen mit der Bezirksregierung wurde versucht, neben den Landesschulpsychologeneine kreisfinanzierte Schulsozialarbeiterstelle anzubieten. das land bestand jedoch auf einer gleichzeitigen kreisfinanzierten Psychologenstelle
- Es bleibt zu beobachten, inwieweit auch nach Aufstockung der regionalen Schulberatungsstelle, Bedarfe für Schulsozialarbeit ungedeckt bleiben, die im Sinne der Nachrangigkeit über die Kinder- und Jugendförderung abzudecken sind.

6.3.4.2 Berufsorientierung an Schulen

- Regelangebote über die Schule selbst und/oder die Arbeitsagentur decken den Bedarf an allgemeiner Berufsorientierung flächendeckenden ab.
- Punktuelle und projektmäßige Aktivitäten ergänzen und vertiefen diese Regelangebote (z.B. Berufsnavigator)
- Aufgrund der Freiwilligkeit der konkreten Inanspruchnahme und eines wenig individualisierten Ansatzes bleiben schwache oder schwierige Schüler durch die Regelangebote unterversorgt bzw. werden nicht erreicht. Für diese Zielgruppe bedarf es der vertiefenden Berufsorientierung.
- Eine vertiefende Berufsorientierung über die Fördermöglichkeiten des § 33 Satz 2 SGB III erfolgt zur Zeit nicht.
- Mit der Maßnahme BOS plus wird bis zum 31.12.2007 der Bedarf an dieser vertiefenden Berufsorientierung in weiten Teilen des Zuständigkeitsbereiches umgesetzt. Mit der laufenden Co-Finanzierung zur Landesförderung der Maßnahme wird dieser Bedarf seitens des Kreisjugendamtes und der Arbeitsagentur gewürdigt.
- Bedarf für die vertiefende Berufsorientierung wird auch weiterhin bestehen. Dabei liefert ein bereits bestehender Fachkräftemangel zusätzliche Argumente dafür, keinen Schüler „verloren“ gehen zu lassen.
- Daher gilt es, unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure Fortführungs- bzw. Finanzierungsvarianten auszuarbeiten.
- Um hierfür die Notwendigkeit zu unterstreichen sollte der für die vertiefende Berufsorientierung vorgesehene Haushaltsansatz des Kreisjugendamtes nicht nur beibehalten, sondern aufgestockt werden.

6.3.4.3 Berufsorientierung außerhalb der allgemeinbildenden Schulen

<u>Status Quo / Bestehende Ressourcen im Kreis Coesfeld</u>

- Wie im Bereich der Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen wird ein - den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes - Regelangebot der Berufskollegs, Arbeitsagentur und des Zentrums für Arbeit vorgehalten und versorgt rein quantitativ einen Großteil der Jugendlichen.
- Das derzeitige Engagement des Kreisjugendamtes umfasst die Co-Finanzierung der Förderung der Beratungsstelle für arbeitslose junge Er-

wachsene und die teilnehmerbezogene Finanzierung von Kursangeboten des Havixbecker Modells (Insgesamt ca. 30.000 €/ Jahr)
- Weitere nachrangige Angebote der Kinder und Jugendförderung für die verbleibende Gruppe von Unversorgten bestehen derzeit nicht.

Bedarf/Perspektiven

Angebote der Jugendsozialarbeit sind jedoch nötig für junge Menschen,
- die auf Grund fehlender Hilfebedürftigkeit gemäß SGB II keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben,
- die den Anforderungen des SGB II noch nicht gerecht werden können,
- die zunächst niedrigschwellige persönlichkeitsfördernde Maßnahmen benötigen, damit sie arbeitsmarktintegrierende Angebote erfolgreich aufnehmen und beenden können.

Allgemeine Koordinierungs- und Informationsbedarfe
- Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich des Handlungsfeldes besteht hoher Koordinationsbedarf zwischen den Akteuren.
- Aufgrund der Vielfältigkeit der Angebote besteht Informationsbedarf für Multiplikatoren ebenso, wie selbstverständlich für die Jugendlichen selbst. (SV Schulausschuss)
- Aufgrund der nachrangigen Position ist die Jugendhilfe geeignet Koordinations- und Informationsfunktionen für dieses breite Handlungsfeld zu übernehmen.

6.3.4.4 Umsetzung von Ganztagsangeboten an Schulen

- Die Umsetzungen der Konzeptionen von Ganztagsangeboten an Grundschulen erfolgt ohne Beteiligung des Kreisjugendamtes. Ein Ressourceneinsatz ist daher hierfür nicht notwendig.
- Ganztagsangebote im Bereich der Sekundarstufen I und II haben mittelbare Auswirkungen auf Angebotsstrukturen im Bereich der sport- und freizeitorientierten Jugendarbeit der örtlichen Jugendzentren bzw. Vereine und Verbände. Hier sind die Zeitsysteme anders zu gestalten als in Kommunen, wo diese Ganztagsbeschulung nicht stattfindet. Dies gilt derzeit insbesondere an den Standorten der Gesamtschulen (Havixbeck, Nordkirchen und Olfen) und in eingeschränkterer Form für die zwei Kommunen mit gebundenen Ganztagshauptschulen (Billerbeck und Senden)
- Aus den Schulgesprächen in den Modellkommunen wurden folgende Bedarfe/Einschätzungen bezüglich der Ganztagsschule genannt:
    - Aufzeigen der finanziellen Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Angebotes für Schüler aus sozial schwachen Familien
    - Finanzielle Unterstützung bei den Kosten für die Mittagsessen. Wird zwischenzeitlich aufgefangen durch das Landeprogramm „kein Kind ohne Mahlzeit“
    - Grundsätzlicher Informationsaustausch mit der Jugendhilfe zur Ausgestaltung der Ganztagsangebote

6.3.5 Kooperation und Informationsbedarf Schule – Jugendhilfe

Ergebnisse/Bedarfe aus den Schulgesprächen:
Die gesetzlichen Vorgaben zur Zusammenarbeit wurden sowohl seitens der Jugendhilfe, wie auch auf schulischer Seite formuliert. Weiterhin bestehen gewisse Berührungsängste und Unkenntnisse zwischen den Akteuren. In den Gesprächen wurde der hohe Bedarf an Information und Koordination zwischen Jugendhilfe und Schule bestätigt. Neben den Handlungsfeldern Übergangsmanagement und Ganztagsschule konzentriert sich dieser Bedarf auf folgende Handlungsstränge:

Projekte:

- Schule wünscht sich von der Jugendhilfe mehr und laufende Informationen zur Einsteuerung von Schulprojekten. Als Themenbereiche wurden „Selbstbehauptung“, Verhalten bei „Sexueller Belästigung“, oder „Mobbing“ oder auch „Häusliche Gewalt“ „Gewaltprävention“ genannt.
- Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit besonders auffälligen Gruppierungen werden seitens Schule gewünscht.

Beratung, Kontakte

- Unter den Gesichtspunkten „auffällige Schüler“, „erzieherische Hilfen“, „Kindeswohlgefährdung“ wurde seitens der Schulvertreter Beratungsbedarf angeführt. Seitens der Lehrer besteht Unsicherheit bei der Einordnung möglicher Auffälligkeiten.
- Bemängelt wurden die langen Reaktionszeiten des ASD im Falle von nachgefragten Beratungsbedarfen.
- Schulmüdigkeit als gemeinsames und dringliches Handlungsfeld wurde ebenfalls als ein vorrangiger Bedarf genannt.

Maßnahmen/Perspektiven:

- Laufende Informationen zu Projektmöglichkeiten durch Jugendhilfe.
- Verstetigung des Austausches vor Ort
- Der Zugang für die Jugendhilfe auf örtlicher Ebene sollte über eine Teilnahme an Schulleitungskonferenzen forciert werden.

6.3.6 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche und Querschnittsthemen

Die formulierten Ressourcen und Bedarfe bei den speziellen Angeboten sind in wesentlichen Zügen Ergebnis aus den themenbezogenen Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan.

Generelle Bedarfsperspektive für lokale Projekte
Es wurde die Einführung von lokalen Projekt-Budgets für die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche ohne konkretere Vorgabe angeregt. Damit bestände zudem die Möglichkeit eine oft nicht verfügbare Co-Finanzierung zur Bindung von Drittmitteln zu ermöglichen.

6.3.6.1 Spezielle Geschlechtsspezifische Angebote

Beschreibung derzeitiger Ressourcen für geschlechtspezifische Angebote der Kinder- und Jugendförderung:

- Derzeit über die generelle Förderung der im Bestand aufgeführten Angebote: offene Jugendarbeit, Regionalstelle etc.
- Es erfolgt derzeit keine Förderung von Angeboten mit der exlusiv ausgewiesenen Zielrichtung “Geschlechtsspezifische Angebot für Jugendliche“. Bestehende Fördermöglichkeiten im Landesjugendplan bleiben ungenutzt.
- Daher bestehen keine kontinuierlichen geschlechtsspezifischen Angebote für Jugendliche

Bedarfe

- Eine exakte Quantifizierung des Bedarfes ist problematisch.
- Für eine stärkere Würdigung des Gender-Gendankens bedürfte es jedoch kontinuierlicher „exklusiver“ geschlechtsspezifischer Angebote für Jugendliche
- Besondere Berücksichtigung bei der Ausrichtung von geschlechtsspezifischen Angeboten verdient die Kombination mit der Zielgruppe sowohl von weiblichen, als auch männlichen Jugendlichen mit „Migrationshintergrund“.
- Auch in bestehende Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind geschlechtsspezifischer Aspekte noch stärker einzubinden.
- Die Arbeit mit Jungen wird weiter an Bedeutung gewinnen.

6.3.6.2 Spezielle Angebote für Migranten

Bestehende Ressourcen

- Beratungsangebote durch AWO und DRK
- Förderung der DRK Beratungsstelle durch den Kreis Coesfeld im Umfang einer halben Stelle

Bedarfe

- Ausrichtung der Angebote mit den Ziel der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Einzelnen
- Längerfristige Kontinuität bestehender Angebote
- Konkrete Beratungsangebote für jugendliche Asylbewerber
- Ganzheitliche, noch stärker auf Familienarbeit ausgelegte Ansätze der Migrantenarbeit.
- Speziell und alleinig auf Jugendliche Migranten ausgerichtete Angebote/Zeiten in der offenen Arbeit oder als Projekt mit „identitätsstiftenden“ Aspekt) = Basis für Integrationsbereitschaft
- Die dargestellten Migrantenzahlen aus der Schulstatistik bieten sich als eine Steuerungsgröße für die Förderung lokaler Angebote an.

6.3.6.3 Spezielle Angebote für sozial benachteiligte Jugendliche

Bedarfe:

- Für sozial benachteiligte Jugendliche Zugänge zu den bestehenden Informationen und Angeboten schaffen: Lotsen- und Vermittlungsfunktion
- Sozialatlas für Jugendliche

- Jugendhilfe als Klammer und Vermittler im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- Alternative: Kommunales Zentrum für Familie

6.3.6.4 Spezielle Angebote für Familien

Ressourcen/Aktivitäten

- Mittel für Familienerholung/Ferienfreizeiten
- Angebote/Infrastruktur im Rahmen der Bezirkssozialarbeit und den erzieherischen Hilfen
- Infrastruktur und Leistungen im Bereich Tagesbetreuung incl. der Einrichtung von Familienzentren
- Bisher keine zusätzlichen Ressourcen für Projekte und Angebote mit der expliziten Ausrichtung auf Familienförderung im Rahmen der Kinder und Jugendförderung
- Derzeit erfolgt der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems. Teilweise bereits umgesetzt ist das Projekt „Informierte Eltern haben es leichter.

Bedarfe und Maßnahmen

- Motivationsangebote für „Mut“ zur Familie
- Informationen sowohl zu überregionalen, wie aus zu lokalen Angeboten für Familien
- Angebotskatalog für Familien
- Familiengutscheine

6.3.6.5 Angebote für junge Menschen in Not: Ressourcen/Perspektiven

Status Quo im Kreis Coesfeld:

- Gerade an Wochenenden bleibt als alleinige Maßnahme bzw. erster Ansprechpartner bei akuter Kindeswohlgefährdung und Notsituationen von Jugendlichen die Polizei. Eine permanent vorgehaltene pädagogische Rufbereitschaft besteht nicht.

Bedarf Perspektive

- Die Bereitstellung der pädagogischen Rufbereitschaft im Kreis Coesfeld wird ab dem 01.12.2007 realisiert.

7. Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für den Kreis Coesfeld (Förderbestimmungen)

Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kreis Coesfeld

1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele

Was wird gefördert?

- Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens drei Tage andauern. An- und Abreisetag gelten als je ein Tag. Der Zuschuss wird für höchstens 21 Tage gewährt.
- Stadtranderholungen und Ferienspiele, die an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen mit einem täglichen Programmangebot von fünf Zeitstunden durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

- Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren.
- Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Bezieher der Grundsicherung gemäß dem II. und XII. Sozialgesetzbuch (SGB) und/oder behinderte Menschen, die noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.
- Gruppen mit einer Gruppenstärke von mindestens sieben jungen Menschen.
- Je angefangene sieben junge Menschen eine Betreuungs-/Leitungsperson. Bei geschlechtsgemischten Gruppen mindestens zwei Leitungspersonen (männl./weibl.), in Ausnahmefällen kann die Anzahl der Leitungspersonen erhöht werden (z.B. bei Betreuung von behinderten jungen Menschen).
- Die für die verantwortliche Leitung eingesetzte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein, die übrigen Betreuerinnen und Betreuer dürfen nicht jünger als 16 Jahre alt sein.
- Die Betreuungs-/Leitungspersonen werden unabhängig von ihrem Wohnsitz gefördert

Wie wird gefördert?

- Der Zuschuss beträgt 2,50 € je Tag und förderungsfähiger Person.
- Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Arbeitslosengeld II nach dem SGB II) beträgt der Zuschuss 5,00 € je Tag.

Wie wird beantragt?

- Förmlicher Antrag spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme.
- Träger, an deren Maßnahmen insgesamt mehr als 100 förderungsfähige Personen teilnehmen, können den Antrag auch vor Maßnahmebeginn stellen. Es erfolgt dann eine Abschlagzahlung in Höhe von 70 % des voraussichtlichen Zuschusses.

Was ist dem Antrag beizufügen?

Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für den Kreis Coesfeld

1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele

<u>Perspektiven:</u>

- Die Voraussetzung, dass Ferienspiele an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen durchgeführt werden, wird dahingehend geändert, dass der Träger mindestens fünf Angebote mit einem täglichen Programmangebotvolumen von fünf Zeitstunden innerhalb einer Ferienperiode durchführen muss.
- Der Zuschuss pro Teilnehmer und Tag wird entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung mindestens um 10 % angehoben. Darüber hinaus scheint eine grundsätzliche Anhebung des Zuschusses angebracht, um die Wichtigkeit dieses außerschulischen Lernfeldes zu unterstreichen.
- Gefördert werden nur noch Maßnahmen, wenn mindestens die Hälfte der BetreuerInnen über eine JuLeiCa oder vergleichbare Ausbildung verfügen.

- Teilnehmerliste
- Programmablauf

2. Schulung von Gruppenleitungen, Helferinnen und Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Was wird gefördert?
- Vorbereitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit.
- Die Förderung ist auf sieben Tage begrenzt.

Wer wird gefördert?
- Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wie wird gefördert?
- 4,50 € je Tag und förderungsfähiger Person bei eintägigen Veranstaltungen von mindestens vier Stunden Dauer.
- 8,50 € je Tag und förderungsfähiger Person bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung und einer täglichen Schulungsdauer von mindestens ebenfalls vier Stunden.
- An- und Abreisetag gelten als je ein Tag.

Wie wird beantragt?

Förmlicher Antrag spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

Was ist dem Antrag beizufügen?
- Teilnehmerliste
- Programmablauf

3. Anschaffung von Jugendpflegematerialien

Was wird gefördert?
- Zelt- und Lagermaterial.
- Ausstattungsgeräte für Werkräume.
- Geräte zum Be- und Abspielen von Ton- und Bildträgern.
- Der Jugendarbeit dienende Spielmaterialien.

Was ist zu beachten?
- Die förderungsfähigen Kosten müssen pro Antrag mindestens 150,00 € erreichen.
- Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material sachgerecht benutzt und gelagert wird und nicht in Privatbesitz übergeht.
- Gegenstände mit einem Anschaffungswert von jeweils ab 50 € sind in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen, dass dem Kreisjugendamt auf Verlangen vorzulegen ist.

Wie wird gefördert?
- Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, höchstens jedoch 500,00 €.
- Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage des Verwendungsnachweises, der mit der Originalrechnung spätestens 4 Wochen nach Anschaffung des Materials dem Kreisjugendamt vorzulegen ist.

Wie wird beantragt?
- Förmlicher Antrag mindestens vier Wochen vor der Anschaffung.

2. Schulung von Gruppenleitungen, Helferinnen und Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Perspektiven:

- Gefördert werden Angebote zur Vorbereitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit, Sportjugend sowie Kinder- und Jugendkulturarbeit. Hierzu zählen die Ausbildung zur/zum JugendgruppenleiterIn, die GruppenhelferIn bzw. JugendleiterIn–Ausbildung der Sportjugend und der Fachkraft Kompetenznachweis Kultur.
- Der Zuschuss pro Teilnehmer und Tag wird entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung mindestens um 10 % angehoben. Darüber hinaus scheint eine grundsätzliche Anhebung des Zuschusses angebracht zu sein, um noch mehr Ehrenamtliche zu motivieren und qualifizieren zu lassen.
- Da das Schulungsangebot dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht wird, sind zusätzliche AusbilderInnen (Fachkräfte) zur Verfügung zu stellen bzw. weitere Mittel zur Finanzierung einzuplanen.
- Einführung einer JugendleiteriInnenpauschale.

Anschaffung von Jugendpflegematerialien

- Förderung zeitgemäßer Medien- und Materialenausstattung der Kinder- und Jugendarbeit.
-

Was ist dem Antrag beizufügen?
- Pädagogische Begründung für die Anschaffung.
- Kostenaufstellung unter Beifügung der schriftlichen Angebote.

4. Richtungsweisende Modelle und Projekte

Was wird gefördert?
- Die Durchführung von qualifizierten Modellen und Projekten, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen geben.

Was ist zu beachten?
- Modelle und Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit sollen vor der Antragstellung mit dem Kreisjugendamt besprochen werden.

Wie wird gefördert?
- Die Höhe des Kreiszuschusses wird vom Jugendhilfeausschuss individuell festgelegt.
- Die Bewilligung und Auszahlung des Kreiszuschusses erfolgt vor Beginn der Maßnahme.

Wie wird beantragt?
- Förmlicher Antrag mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung.

Was ist dem Antrag beizufügen?
- Programm.
- pädagogisches Konzept des Modells bzw. Projektes.
- Kosten- und Finanzierungsplan.

6. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Was wird gefördert?
- Kontinuierliche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die pädagogisch und freizeitorientiert ausgerichtet sind und zur Entwicklung und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen beitragen.
- Die Angebote müssen sich in der Gestaltung der Arbeitsinhalte und -formen sowie in der Festlegung der Angebotszeiten an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientieren, die sich aus dem Wohnumfeld, der Altersstruktur und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ergeben.
- Bei der Ausgestaltung der Angebote sind geschlechtsspezifische Interessen zu berücksichtigen, Benachteiligungen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern abzubauen und die Gleichstellung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu fördern.

Wer wird gefördert?
- Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG
- Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Was ist zu beachten?
- Anträge auf Förderung der Betriebskosten können berücksichtigt werden, wenn Haushaltsmittel seitens des

Modelle und Projekte

Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Es werden zeitlich legislaturbezogene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anlehnung an die bisherigen Richtlinien und auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung abgeschlossen. Diese Vereinbarungen beziehen sich auf den jeweiligen Sozialraum und sind zielorientiert.
- Der Landes- und Kreiszuschuss setzt sich aus der Grund- und Sonderförderung zusammen.

Kreises Coesfeld und der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in der das Offene Angebot durchgeführt wird bzw. die Einrichtung ihren Standort hat, jährlich bereitgestellt werden. Ferner ist Voraussetzung für eine Betriebskostenförderung nach diesen Richtlinien, dass das Land Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel zur Förderung von entsprechenden Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich in angemessenem Umfang zur Verfügung stellt.

- Ausgehend von den Jugendeinwohnerwertzahlen (hier: junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren) wird pro angefangene 600 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle berücksichtigt und gefördert. Grundlage für diese Berechnung bilden i.d.R. die entsprechenden Einwohnerzahlen der KDZ Münster bzw. der jeweiligen Einwohnermeldeämter im Zuständigkeitsbereich mit Stand 31.12. des Vorvorjahres (Die Einwohnerzahlen beinhalten auch ausländische Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die mit Nebenwohnung gemeldet sind. Letztere sind jedoch für die aufgeführte Altersgruppe kaum relevant.).
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist darauf hinzuwirken, dass dieses Ziel in allen Städten und Gemeinden langfristig erreicht wird. Bis dahin sind Übergangsregelungen zugelassen.
- Grundsätzlich sind Angebote, Dienste und Einrichtungen nach diesen Richtlinien mit dem Kreisjugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorher abzustimmen. Bei Neueinstellungen sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Stellen, ist das Kreisjugendamt im Vorfeld zu beteiligen.
- Neuanträge auf Betriebskostenförderung sind mindestens drei Monate vor Beginn einer Maßnahme beim Kreisjugendamt zu stellen.
- Der Träger eines Angebotes, Dienstes oder einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss ein Konzept vorlegen, aus dem Ziele, Inhalte und Methoden hervorgehen und das
    - den Handlungsbedarf in der jeweilige Stadt/Gemeinde nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung entsprechend berücksichtigt,
    - die Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Angeboten, Diensten oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet und
    - mit dem Kreisjugendamt abgestimmt ist.

- Der Träger muss in erforderlichem Umfang qualifizierte pädagogische Mitarbeiter/innen einstellen, die in den entsprechenden Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf müssen dies hauptamtliche bzw. können dies zusätzlich nebenberufliche und/oder noch in der Ausbildung befindliche (z.B. Jahrespraktikanten u.ä.) Mitarbeiter/innen sein.
- Bei den hauptberuflich tätigen Fachkräften im Sinne des § 72 KJHG sollen die Mitarbeiter/innen über eine sozialpädagogische / pädagogische Ausbildung verfügen. Der Leiter/die Leiterin eines Offenen Angebotes muss mindestens über eine entsprechende

Fachhochschulausbildung sowie über praktische Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

- Der Träger einer Maßnahme muss über geeignete Räumlichkeiten verfügen, die in sich eine Einheit bilden (z.B. Treffpunkt, Büro, Gruppenräume, Cafébereich). Darüber hinaus muss eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über eine für die Freizeitaktivitäten der Besucher erforderliche Mindestausstattung verfügen (z.B. Musikanlagen, Großspielgeräte, AV-Medien usw.). Eine entsprechende Grundausstattung für Bürotätigkeit ist vorzuhalten.
- Zu Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im vorstehenden Sinn gehören u.a. auch :
    - in sich abgegrenzte Offene Jugendfreizeitstätten in soziokulturellen Zentren, Bürgerhäusern, Gemeindehäusern, Beratungszentren und ähnlichem,
    - ganzjährig geöffnete pädagogisch betreute Spielplätze, die über ein Spielhaus verfügen,
    - Spielmobile, soweit sie an Offene Jugendfreizeitstätten angebunden sind oder von hauptamtlichen Fachkräften pädagogisch betreut werden
    - Streetwork, die u.a. auch von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeht
    - Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die über einen Träger in verschiedenen Einrichtungen mit oder ohne hauptamtliche Fachkraft kontinuierlich durchgeführt werden.
    - Entsprechend der personellen Ausstattung muss eine Einrichtung ausreichende Öffnungszeiten vorhalten, davon in der Regel einen Tag am Wochenende.
- Folgende Öffnungszeiten sind pro Woche einzuhalten:
    - bei einer Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 19,25 Std. mindestens 12 Std.
    - bei einer Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 38,5 Std. mindestens 25 Std.
    - bei zwei Fachkräften mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 38,5 Std. mindestens 32 Std.
    - bei drei Fachkräften mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 38,5 Std. mindestens 40 Std.

  In diesen Zeiten muss die Einrichtung offene Angebote vorhalten. Die Öffnungszeiten können nur aufgrund von alters- oder geschlechtsspezifischen Angeboten eingeschränkt werden (z.B. Mädchen- oder Kindercafe).
- Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger eines offenen Angebotes, Dienstes oder einer Einrichung in angemessenem Umfang,
    - Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter - insbesondere für 10- bis 14-jährige - mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des Lernens und/oder der erzieherischen Förderung und/oder
    - Angebote zur Prävention sowie Hilfen für Kinder in Konfliktsituation oder Notlagen bei

entsprechendem Bedarf anzubieten und durchzuführen.

- Träger von Angeboten, Diensten und/oder Einrichtungen, die Landesmittel aus dem Landesjugendplan erhalten, sind verpflichtet, die für ein Berichtswesen notwendigen Daten zu erheben und diese dem örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach gesonderter Aufforderung zur Verfügung zu stellen (Wirksamkeitsdialog).

Wie wird gefördert?

- Gefördert werden anrechenbare Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Betriebskosten gliedern sich in Personal- und Sachkosten.
    - Personalkosten im Sinne dieser Förderungsposition sind die Aufwendungen des Trägers für die Vergütung, der in einer Maßnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hauptberuflich tätigen pädagogischen Fachkraft/Fachkräfte, in Anlehnung an die jeweils aktuellen tariflichen Vergütungsregelungen des Bundesangestelltentarifs sowie des Vergütungstarifsvertrages für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einschließlich des gesetzlichen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungsleistungen. Personalkosten werden maximal bis zur Vergütungsgruppe IV a BAT/Entgeltgruppe 10 TVÖD berücksichtigt.
    - Sachkosten im Sinne dieser Förderungsposition sind die Aufwendungen des Trägers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen, insbesondere Programmkosten, laufende Haus- und Gebäudekosten, kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Kosten für Material, das für die Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig ist. Ferner soll der Sachkostenanteil Ausgaben für Fortbildung berücksichtigen. Sachkosten werden bis zu 22 % der förderungsfähigen Personalkosten anerkannt.

- Die maximale Stellenförderung ergibt sich aus den Jugendeinwohnerwertzahlen (hier: junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren) einer Stadt/Gemeinde. Pro angefangene 600 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde können 0,5 hauptamtliche Stellen berücksichtigt und gefördert werden. Daraus ergibt sich zur Zeit folgende Aufstellung (Stand KDZ Münster bzw. der Einwohnermeldeämter im Zuständigkeitsbereich 31.12.2005).

7.1.1.	**JEW 31.12.2005**	**max. Stellenförderung**

Ascheberg	2.770	2,5
Billerbeck	2.214	2,0
Havixbeck	2.237	2,0
7.1.2.	4.445	4,0
	1.933	2,0
	3.911	3,5
	2.181	2,0
	2.186	2,0
	3.901	3,5
	25.778	23,5
Nordkirchen		
Nottuln		
Olfen		
Rosendahl		
Senden		
Gesamt		

- Bei Offenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit, die unabhängig von Einrichtungen angeboten werden, können Sachkosten im o.g. Sinn bis zu 7% der förderungsfähigen Personalkosten anerkannt werden.
- Der Kreis Coesfeld - Jugendamt - bezuschusst die anrechenbaren Betriebskosten mit 50 % unter Anrechnung der Landesmittel. Eine Förderung setzt voraus, dass sich die Gemeinde bzw. Stadt an den anrechenbaren Betriebskosten in Höhe von 30 % und der Träger sich mit einem Eigenanteil von 20 % beteiligen.
- Bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne hauptberufliches Personal nach diesen Richtlinien wird ein pauschalierter Betriebskostenbetrag in Höhe von jährlich 6.135,50 € angenommen. Dementsprechend fördert der Kreis Coesfeld - Jugendamt - solche Maßnahmen ebenfalls mit einem 50 %igen Zuschuss der pauschalierten Betriebskosten unter der Voraussetzung, dass sich die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde mit 30 % und der Träger/die Trägerin sich mit 20 % der anrechenbaren Kosten beteiligt.
- Solche Einrichtungen müssen mindestens acht Stunden pro Woche geöffnet sein.
- Die Auszahlung der anerkannten Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen zu 1/4 jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. sowie 15.10. eines Kalenderjahres.
- Der Träger ist verpflichtet, bis spätestens zum 15. Februar des Folgejahres einen Verwendungsnachweis über die im Vorjahr zu den laufenden Betriebskosten gewährten Zuschüsse vorzulegen. Der Verwendungsnachweis wird in einfacher Form im Sinne der summarischen Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben (tatsächliche Gesamtbetriebsausgaben), gegliedert nach Kostenarten mit beschränktem Belegnachweis (Jahresverdienstbescheinigungen des Personals einschließlich der abgeführten Steuern und Sozialversicherungsbeträge, Belege über Gebäude- und

Energiekosten, weitere Belege, soweit erforderlich) erbracht.

- Die endgültige Festsetzung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf der Grundlage des förmlichen Verwendungsnachweises.
- Absehbare Veränderungen (Minderung oder Mehrbedarf) der Betriebskosten im laufenden Haushaltsjahr hat der Träger/die Trägerin dem Kreisjugendamt unmittelbar mitzuteilen. Nicht zweckentsprechend verwendete oder nachweisbare Förderungsmittel sind mit der endgültigen Festsetzung des Betriebskostenzuschusses an den Kreis Coesfeld – Jugendamt - bis zum 31. März des Folgejahres zu erstatten. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (vgl. § 1 Diskontsatz-Überleitungsgesetz, DÜB) zu verzinsen.
- Das Kreisjugendamt, das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld sowie der Landesrechnungshof behalten sich über einen Zeitraum von fünf Jahren das Prüfungsrecht und die Einsichtnahme der Belege vor, die im Zusammenhang mit den gewährten Betriebskostenzuschüssen stehen. Der Träger ist verpflichtet, alle Kostenbelege mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Wie wird beantragt?

- Förmlicher Antrag spätestens bis zum 30.05. des Vorjahres.

Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten, Internationale Jugendbegegnungen

- Maßnahmen, die der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen und sie auf eine selbstbestimmte und gesellschaftlich mitverantwortliche Lebensführung vorbereiten, werden gefördert. Zuschüsse werden insbesondere
gewährt zu Kursen, Projekten und Veranstaltungen bzgl.
- Freizeitgestaltung (Musik, Spiel, Tanz, Fotografie, Medien, Literatur, Kochen,
Werken)
- Abenteuer- und Erlebnispädagogik
- Geschlechtsspezifischer Jugendarbeit
- integrativer Jugendarbeit
- interkultureller Jugendarbeit
- Berufsfindung und Berufsausbildung
- Erziehungs- und Generationsfragen
- Gesellschaftspolitischer und staatsbürgerlicher Fragen
- Umweltfragen
- Multikultureller Kinder- und Jugendarbeit
- gefördert werden Teilnehmer, die 14 Jahre aber noch nicht 27 Jahre alt sind

8 Anhang